



Amt Biesenthal-Barnim

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)	Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2020	Seite 2
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 der Gemeinde Breydin	Seite 3
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 der Gemeinde Marienwerder	Seite 4
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 der Gemeinde Melchow	Seite 5
Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 der Gemeinde Sydower Fließ	Seite 5
Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ 2020	Seite 6
Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Rüggen Ost“ der Gemeinde Melchow	Seite 6

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 07.11.2019	Seite 7
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 05.12.2019	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 16.12.2019	Seite 8
Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 28.11.2019	Seite 9
Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 16.12.2019	Seite 10
Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 12.12.2019	Seite 10
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Klobbicke	Seite 11



I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe ihrer Daten aus dem Melderegister in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die im § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über:

- 1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. gegenwärtige Anschrift sowie

5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Auskunft erteilen über deren:

- 1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. gegenwärtige Anschrift.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bürgerinnen und Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim können ihren Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1,16359 Biesenthal einlegen.

Bereits eingelegte Widersprüche behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Biesenthal, 08.01.2020

gez. Nedlin
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- 1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.669.200 €, ordentlichen Aufwendungen 1.573.000 €, außerordentliche Erträge auf 0 €, außerordentliche Aufwendungen 0 €
2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 2.348.400 €, Auszahlungen auf 2.586.200 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Table with 2 columns: Category and Amount. Rows include: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.546.800 €), Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1.421.800 €), Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (801.600 €), Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (1.157.100 €), Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (0 €), Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (7.300 €), Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven (0 €), Auszahlungen an Liquiditätsreserven (0 €).

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen künftiger Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 315 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 € festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 € festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung Breydin bedürfen, wird auf 5.000 € festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines zusätzlichen Fehlbetrages auf 15.000 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendun-

gen oder Einzelauszahlungen auf 25.000 € festgesetzt.

Breydin, den 16.12.2019

*gez. A. Nedlin
Amtdirektor*

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Breydin für das Haushaltsjahr 2020, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2019 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 11.02.2020 bis Donnerstag, den 27.02.2020

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 20.12.2019

*gez. A. Nedlin
Amtdirektor*

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Breydin

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 16.12.2019 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke
Grundsteuer B | 300 % |

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Breydin wird im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 01/2020, Jahrgang Nr. 30, am 28.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Jahr 2019 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2020, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Breydin bei der **Deutschen Kreditbank AG, IBAN DE16 1203 0000 0010 5079 52, Swift/BIC BYLADEM1001.**

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 27.12.2019

*Nedlin
Amtdirektor*

Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ für die Gemeinde Breydin

Die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2020 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2019 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift

bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 27.12.2019

Nedlin
Amtsdirektor

Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Breydin:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Breydin, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Marienwerder

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|--|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke | |
| Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke | |
| Grundsteuer B | 350 % |

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Marienwerder wurde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 15/2019, Jahrgang Nr. 29, am 17.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Jahr 2019 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2019, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Marienwerder bei der **Deutschen Kreditbank AG, IBAN DE09 1203 0000 0000 5166 90, Swift/BIC BYLADEM1001.**

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amts-

verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 27.12.2019

Nedlin
Amtsdirektor

Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ für die Gemeinde Marienwerder

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2020 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2019 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 27.12.2019

Nedlin
Amtsdirektor

Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Marienwerder:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Marienwerder, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Melchow

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in ihrer Sitzung am 11.11.2019 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A | 200 % |
| b) für die anderen Grundstücke
Grundsteuer B | 300 % |

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Melchow wurde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 14/2019, Jahrgang Nr. 29, am 26.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Jahr 2019 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2020, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am SEPA-Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Melchow bei der **Deutschen Kreditbank AG, IBAN DE09 1203 0000 0010 5113 76, Swift/BIC BYLADEM1001**.

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amts-

verwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 27.12.2019

*Nedlin
Amtsdirektor*

Festsetzung der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ für die Gemeinde Melchow

Die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2020 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2019 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 27.12.2019

*Nedlin
Amtsdirektor*

Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Melchow:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Melchow, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Hennig (03337 459928).

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 durch öffentliche Bekanntmachung für die Gemeinde Sydower Fließ

Mit dieser Bekanntmachung wird die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) und die Grundstücke (Grundsteuer B) für das Jahr 2020 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich festgesetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in ihrer Sitzung am 14.11.2019 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt.

Sie betragen:

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke
Grundsteuer A | 250 % |
| b) für die anderen Grundstücke
Grundsteuer B | 400 % |

Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Sydower Fließ wurde im Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 15/2019, Jahrgang Nr. 29, am 17.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren wird davon abgesehen, neue Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2020 zu versenden. Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Jahr 2019 festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den zuletzt erteilten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2020 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28, Abs. 3 des GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.

Ändern sich die Bemessungsgrundlagen oder die Hebesätze im Laufe des Jahres 2020, werden den Steuerpflichtigen Änderungsbescheide zugestellt. Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht. Alle übrigen Steuerpflichtigen entrichten die jeweils fälligen Beträge bitte bis zu den vorstehend aufgeführten Fälligkeiten auf das Konto der Gemeinde Sydower Fließ bei der **Deutschen Kreditbank AG, IBAN DE95 1203 0000 0010 5115 74, Swift/BIC BYLADEM1001**.

Wird die Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 AO ein Säumniszuschlag zu erheben.

Mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung der Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2020 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 27.12.2019

*Nedlin
Amtsdirektor*

Festsetzung der Hundesteuer und der Umlage der Verbandsbeiträge zum Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ für die Gemeinde Sydower Fließ

Die Hundesteuer sowie die Umlage der Verbandsbeiträge (WuB-Umlage) werden jeweils entsprechend der geltenden Satzungen festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Bescheide für diese Abgabearten werden 2020 ebenfalls nur an die Abgabepflichtigen geschickt, bei denen sich die Höhe des Betrages gegenüber 2019 geändert hat.

In den übrigen Fällen gelten die Festsetzungen solange, bis ein neuer Bescheid erstellt und zugeschickt wird.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Auch wenn Sie Widerspruch erheben sind Sie verpflichtet, die Steuer/Umlage rechtzeitig zu bezahlen.

Biesenthal, den 27.12.2019

*Nedlin
Amtsdirektor*

Weitere Mitteilungen zu den übrigen Abgabearten der Gemeinde Sydower Fließ:

Bescheide für Pachten und Mieten werden nicht erstellt, da die Grundlage der Zahlung dieser Abgabearten der jeweilige Vertrag mit der Gemeinde Sydower Fließ, vertreten durch das Amt Biesenthal-Barnim, ist. Sollten Sie zur Festsetzung von Steuern und Abgaben für das Jahr 2020 noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Steuern/Abgaben, Frau Schröder (03337 459955).

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Rüggen Ost“, Gemeinde Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat am 16.12.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanes nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) i. V. m. § 13a und § 13 BauGB.

Das Vorhabengebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,64 ha und ist dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen. Die als Wohnbaufläche anrechenbare Fläche innerhalb des Plangebietes wird auf max. 1,0 ha reduziert und als ein „allgemeines Wohngebiet“ i. S. d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) geplant. Da die zulässige Grundfläche weniger als 10.000 m² beträgt, sind somit die Voraussetzungen für einen beschleunigten Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gemäß § 13b BauGB gegeben.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Melchow ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Entsprechend § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem FNP zu entwickeln. Diese Voraussetzung ist gegeben. Ziel der Planung ist die Festsetzung von Bauflächen für den Einfamilienhausbau.

Das Vorhabengebiet grenzt unmittelbar an den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Rüggen“ an und umfasst die Liegenschaft Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstück 393 (teilweise) und Flurstück 785 (teilweise).

Das Bebauungsplanverfahren erfüllt die Vorgaben, um gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a und § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden.

Hingewiesen wird darauf, dass gem. § 13 (3) BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB und gem. § 13 (2) und § 13a (3) BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB, abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

ANLAGE: Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 09.01.2020

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

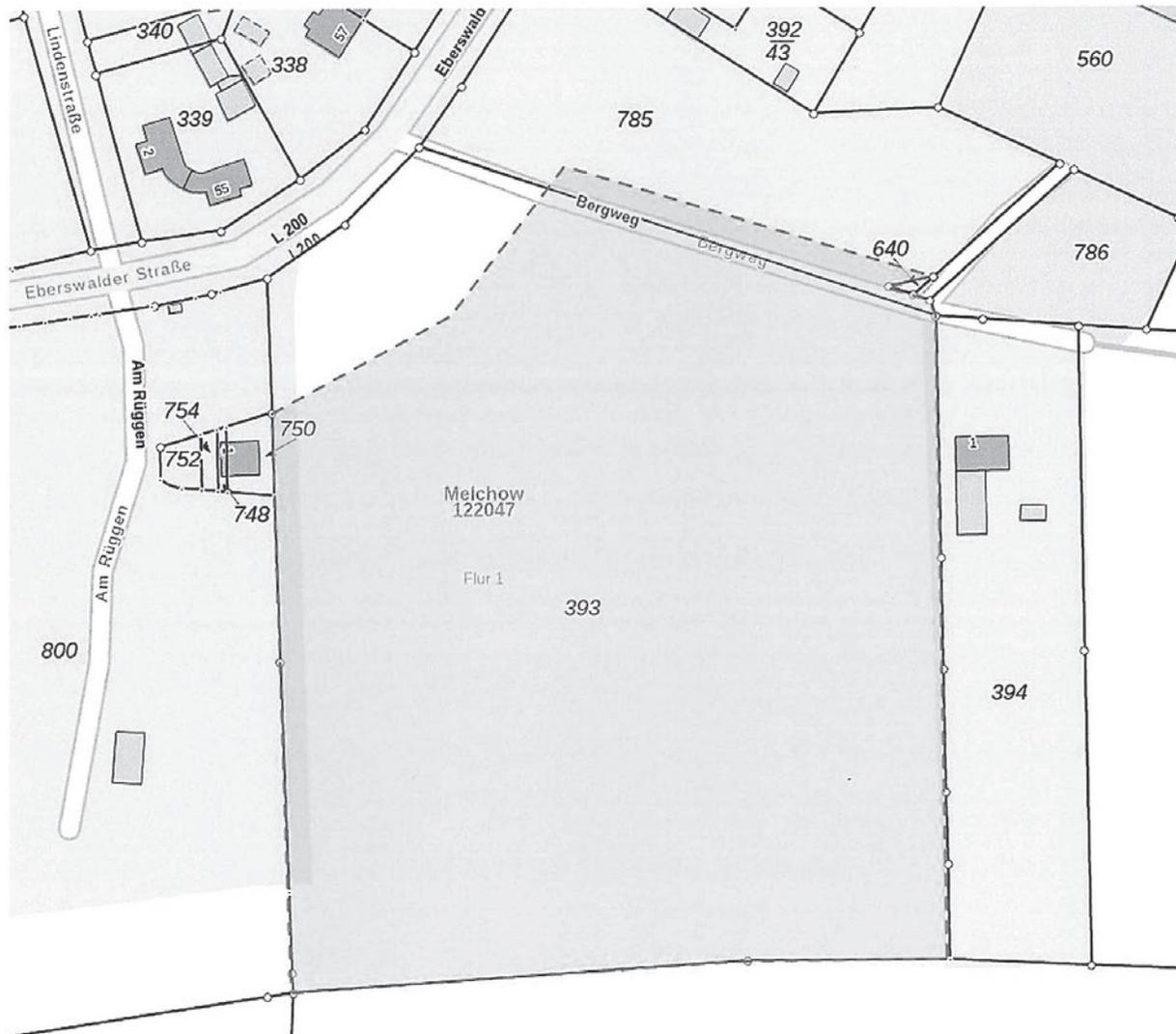
Bekanntmachungsanordnung

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Rüggen Ost“, Gemeinde Melchow, nach § 13b BauGB wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 1/2020, Jahrgang Nr. 30, am 28.01.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 09.01.2020

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Anlage



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans (Gemarkung Melchow, Flur 1, Flurstücke 393 (teilweise) und 785 (teilweise))

— Ende der amtlichen Bekanntmachungen —

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 07. November 2019

NÖ

Beschluss Nr. N 61/2019
Ankauf eines Flurstücks in der Gemarkung Biesenthal
 –Aufstellungsbeschluss –
 – Beschluss angenommen

NÖ = Nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten
 Montag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
 Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359
 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205
 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten
 beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 28.01.2019

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal vom 05.12.2019

Beschluss Nr. N 71/2019

Einführung des Biesenthaler Laufpasses

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Biesenthal beschließt, Mittel in Höhe von 1.000 € für die Einführung des Biesenthaler Lauf- und Radfahrpasses in den Haushalt 2020 einzustellen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 64/2019

Haushaltssatzung 2020

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in geänderter Form

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 65/2019

Wirtschaftsgebäude SV Biesenthal 90 e. V. – Vergabe Planungsleistungen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Firma Ingenieurbüro Kandale GmbH, Kanalstraße 10, 16348 Marienwerder mit dem wirtschaftlichsten Angebot, ist der Auftrag für die „Planungsleistung Objektplanung des Wirtschaftsgebäudes SV 90 Biesenthal e. V.“ in Höhe von 11.099,94 € (Brutto) zu erteilen.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt in diesem Sinne für die Stadt Biesenthal zu handeln

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 68/2019

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2020 der Wohnungs- und Baugesellschaft GmbH Bernau

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt den Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2020 der Wohnungs- und Baugesellschaft mbH Bernau in vorliegender Form der Variante 2
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr,	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 28.01.2019

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 16. Dezember 2019

Beschluss Nr. N 26/2019

Verfahren zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

1. Um sämtlichen wählbaren Personen die anstehende Neuwahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters zur Kenntnis zu geben, wird die Zeit und der Ort der entsprechenden Wahlsitzung unverzüglich nach dieser Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin, auf den Internetseiten der Amtsverwaltung, im Amtsblatt und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Breydin bekanntgemacht.
2. Die Bekanntmachung soll mindestens folgende Punkte enthalten:
 - Aufforderung zur schriftlichen Interessensbekundung als Bürgermeisterkandidat gegenüber dem Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim unter Beifügung einer Wählbarkeitsbescheinigung – auf dem Umschlag soll der vollständige Name und Adresse sowie der Vermerk „Bürgermeisterwahl – nicht öffnen“ vorhanden sein
 - letzter Zeitpunkt (Datum, Uhrzeit, Ort) zur Abgabe der Interessensbekundung
 - Hinweis auf die Wählbarkeitsvoraussetzung nach § 11 BbgKWahlG
 - Hinweis, dass die Wahl nach § 40 BbgKVerf stattfindet.
3. Zwischen der zuvor genannten Bekanntmachung und der Wahlsitzung der Gemeindevertretung sollen mindestens drei Wochen liegen. Die Gemeindevertretung legt deshalb als Termin für die öffentliche Sitzung den 16.03.2020, 18.00 Uhr fest.
4. Zulässige Kandidaten zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind sämtliche nach § 11 BbgKWahlG am Wahltag wählbaren Personen. Der Interessensbekundung ist daher eine höchstens vier Wochen zurückliegende Wählbarkeitsbescheinigung beizufügen, die von der Meldebehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, ausgestellt wird. Eine weitere Ausgestaltung der Erklärung ist rechtlich nicht geboten und sieht die Gemeindevertretung nicht vor.
5. Die Interessensbekundung hat der Kandidat bis zum 04.03.2020 (Emp-

fehlung: 9 Kalendertage vor der Wahlsitzung), 16:00 Uhr bei dem Wahlleiter des Amtes Biesenthal-Barnim, Amtsgebäude Berliner Str. 1, Zimmer 302, 16359 Biesenthal, abzugeben.

6. Der Wahlausschuss prüft vor der Wahlsitzung die Wählbarkeitsvoraussetzungen und teilt der Gemeindevertretung das Ergebnis mit.
 7. Die Sichtung der Unterlagen und die Wahl erfolgen in der nächsten, unter Punkt 5 festgelegten Sitzung der Gemeindevertretung.
 8. Den Kandidaten ist in der Wahlsitzung der Gemeindevertretung Gelegenheit zur Vorstellung zu geben.
 9. Die Wahl erfolgt nach § 40 BbgKVerf. Jeder Gemeindevertreter ist berechtigt aus der Kandidatenliste Vorschläge zu unterbreiten. Bezüglich des Vorschlagsrechts wird auf das Willkürverbot hingewiesen, sollte ein Kandidat nicht vorgeschlagen werden. Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge erstellt.
 10. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 25/2019

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2020 der Immoversa GmbH

Beschlusstext:

- 1.) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2020 der Immoversa GmbH für die verwalteten Objekte der Gemeinde Breydin die Zustimmung.
- 2.) Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 27/2019

Haushaltssatzung 2020

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt die Haushaltssat-

zung für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form (Anlage).

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr,	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 28.01.2019

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 28. November 2019

Beschluss Nr. N 37/2019

Zustimmung zum Musikfestival 2020 in Marienwerder

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder befürwortet grundsätzlich die Durchführung des präsentierten, dreitägigen Musikfestivals 2020 (derzeit 31.7.-2.8.2020) auf dem Gelände des ehemaligen Sägewerkes in Marienwerder, Klandorfer Straße.
2. Für die Bereitstellung der gemeindlichen Flächen als Veranstaltungsgeländes incl. der vorhandenen Medienanschlüsse wird ein Nutzungsvertrag geschlossen und ein Entgelt vereinbart.
3. Für die Einhaltung gesetzlicher und sicherheitstechnischer Bestimmungen sowie die Einholung sämtlicher Genehmigungen ist der Veranstalter allein verantwortlich.
4. Der Veranstalter informiert neben der Gemeindevertretung im Besonderen auch die Anwohner zum geplanten Festival.
5. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 35/2019

Festlegung der jährlich geplanten Radwegsanierungsarbeiten und der dafür einzuplanenden Mittel für die gemeindlichen Radwege der Gemeinde (Gemarkung Marienwerder, Ruhlsdorf und Sophienstadt)

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt:

1. In den Jahren 2020–2023 jährlich 30.000 EUR für die Radwegsanierung zu verwenden.
2. Die finanzielle Sicherstellung der jährlichen Radwegsanierungsmaßnahmen.
3. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 33/2019

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in geänderter Form.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 34/2019

Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Marienwerder und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt die Satzung über die Bereitstellung von Tagesbetreuungsplätzen in der Gemeinde Marienwerder und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von kommunalen Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Marienwerder in der vorliegenden Form zum 01. Januar 2020.

Die Eltern in den Kindereinrichtungen sind umgehend zu informieren.

Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 36/2019

Vertrag zur Nutzung des ehemaligen Sägewerksgeländes für ein dreitägiges Musikfestival in 2020

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt, einen Nutzungsvertrag mit dem Veranstalter des Musikfestivals 2020, der Lambazamba Events UG (haftungsbeschränkt), über die Flächen des ehemaligen Sägewerksgeländes in der Gemeinde Marienwerder, Klandorfer Straße, zu schließen.
2. Der Amtdirektor wird ermächtigt, in Anlehnung des beigefügten Entwurfs einen Vertrag zur Nutzung des ehemaligen Sägewerksgeländes für das Musikfestival 2020 unter Berücksichtigung der Verantwortungsfreistellung der Gemeinde auszuhandeln und abzuschließen.
3. Für die Bereitstellung der gemeindlichen Flächen als Veranstaltungsgeländes incl. der vorhandenen Medienanschlüsse soll ein Nutzungsentgelt in Höhe von mindestens 20.000 EUR vereinbart werden.
4. Der Amtdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr,	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 28.01.2019

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow vom 16. Dezember 2019

Beschluss Nr. N 31/2019

Bebauungsplan „Am Rüggen Ost“ nach § 13b BauGB, beschleunigtes Verfahren, Gemeinde Melchow – Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Am Rüggen Ost“ nach § 13b BauGB (beschleunigtes Verfahren) wird zugestimmt.
2. Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes umfasst den Bereich Flur 1, Flurstück 393 (teilweise) und Flurstück 785 (teilweise) Gemarkung Melchow (ANLAGE).
3. Zur Sicherung des Planverfahrens, seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Gemeinde Melchow und dem privaten Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N 33/2019

Bebauungsplan „Am Rüggen Ost“, Gemeinde Melchow – Abschluss städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt:

1. Zur Sicherung und Durchführung des Planverfahrens sowie der Kostenübernahme durch den privaten Vorhabenträger wird dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages i. S. d. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Am Rüggen Ost“ zugestimmt (Vertragsentwurf Stand November 2019 – ANLAGE).
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird ermächtigt Änderungen im städtebaulichen Vertrag vorzunehmen, wenn hierdurch der Grundcharakter des Vertrages nicht verändert wird.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N 32/2019

Kita Melchow „Zu den 7 Bergen“ – Ausschreibung von Planungs-

leistungen (Weiterführung ab Ausführungsplanung) – Abschluss städtebaulicher Vertrag –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt

1. die Ausschreibung der weiterführenden Planungsleistungen ab der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) sowie auch die nachfolgenden Planungsphasen (teilw. bis LPh 9) für die „Objektplanung“ und für die „Fachplanung“.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal – Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Melchow zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N 30/2019

Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2020 der Immoversa GmbH

Beschlusstext:

- 1.) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow erteilt dem Wirtschafts- und Instandhaltungsplan 2020 der Immoversa GmbH für die verwalteten Objekte der Gemeinde Melchow die Zustimmung.
- 2.) Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zu veranlassen.

– Beschluss angenommen

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr,	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 28.01.2019

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 12. Dezember 2019

Beschluss Nr. N 41/2019

Förderung von Baumpflanzungen im Rahmen von Neubau-Maßnahmen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt:

1. Für alle auf privaten Grundstücken neu errichteten Wohngebäude, die nach dem 01.04.2020 fertig gestellt werden, erhalten die Bauherren auf Antrag einen Gutschein für die Baumschule Biesenthal zur Anpflanzung eines Baumes.
2. Die über den Gutschein erworbenen Gehölze sind zu kennzeichnen und so zu pflegen, dass sie mindestens 10 Jahre am Pflanzort Bestand haben. Vorzeitig entfernte Gehölze sind durch den Eigentümer zu ersetzen.
3. Die Finanzierung für das Jahr 2020 soll aus dem laufenden Haushalt erfolgen. Ab 2021 ist eine entsprechende Haushaltsposition zu schaffen, deren Höhe sich am erwarteten Zuwachs an Wohngebäuden bemisst.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N 40/2019

Haushaltssatzung 2020

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in geänderter Form.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N 37/2019

Beantragung einer durchgehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Bahnhofstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. die Beantragung einer durchgehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Bahnhofstraße der Gemeinde Rüdnitz (siehe Anlage).
2. der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz alle notwendigen Schritte einzuleiten.

– Beschluss angenommen

Beschluss Nr. N 35/2019

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdnitz zum B-Plan „Kinder-Campus“ – Aufstellungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der 3. Änderung des FNP zum B-Plan „Kinder-Campus Rüdnitz“, Flur 6, Flurstück. 314, 315, Gemarkung Rüdnitz, wird zugestimmt. Die Darstellung des FNP ist von „Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung“ auf „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Bildungs- und Sozialeinrichtung, Kita und Soziales, Schule, Hort, Sport- und Freizeitanlagen“, zu ändern. Die Änderung soll im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 (3) BauGB erfolgen.

2. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
 3. Die Bauleitplanung umfasst zunächst vollständig die Flurstücke 314 und 315 der Flur 6. Der konkrete Geltungsbereich wird sich in Abstimmung mit der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz ergeben, wenn ein Planungsbüro beauftragt ist.
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 36/2019**Erarbeitung eines Bebauungsplanes gem. § 1 (3) BauGB sowie im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB die Erarbeitung der 3. FNP-Änderung Gemarkung Rüdnitz – Vergabe von Planungsleistungen der Bauleitplanung –***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt, das Planungsbüro W.O.W. Kommunalberatung und Projektbegleitung GmbH, mit der Erarbeitung eines Bebauungsplanes gem. § 1 (3) BauGB sowie im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB die Erarbeitung der 3. FNP-Änderung zu beauftragen.
2. Die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen von rund 9.500,00 € werden aus dem Kassenmittelbestand der Gemeinde Rüdnitz gedeckt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt im Sinne der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 34/2019**Änderung Verwendungszweck Zuschuss Förderverein FF Rüdnitz e. V.***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz erteilt dem Antrag vom 21.11.2019 auf Änderung des Verwendungszweckes des Zuschusses an den Förderverein FF Rüdnitz e. V. und zur Verwendung von Zuschussmitteln für die Veranstaltung „Blaulichtparty“ Zustimmung.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss Nr. N 39/2019**Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Rüdnitz***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die Satzung der Gemeinde Rüdnitz über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) in der als Anlage beigefügten vorliegenden Form. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Personen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ**Beschluss Nr. N 38/2019****Aufhebung des Beschlusses Nr. 11/2018****Titel: Grundstückserwerb Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, ein Flurstück zu Ziffer 1 und Neufassung der Ziffer 1**

– *Beschluss angenommen*

NÖ = Nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechzeiten

Montag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr,	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr,	13.00–15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – Zimmer 205 eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

Biesenthal, 28.01.2019

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Klobbicke

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Klobbicke zur Versammlung am **22.02.2020** um **10 Uhr** in das **Gemeindezentrum Tuchen** ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung/Eröffnung
2. Beschlussfähigkeit
3. Aufklärung der Jagdgenossen über neue Grenzen in der Gemarkung

Klobbicke, Ausgliederung Eigenjagdbezirk ab 04/2020

4. Vorstellung Bewerber für die Jagdpacht ab 04/2020
5. Abstimmung über die Vergabe der Jagdpacht
6. Auszählung der Stimmen
7. Ergebnisbekanntgabe
8. Beendigung der Versammlung

gez. Der Vorstand

— **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** —

— **ENDE DES AMTLICHEN TEILS** —

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
Der Amtsdirektor
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal
Tel. (0 33 37) 45 99 23
Fax (0 33 37) 45 99 40
buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

**Verlag, Anzeigen,
Druck** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 28 09 93 45
Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
Tel. (0 33 37) 45 10 20,
E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amtsblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plottkeallee 5 erhältlich.

II. NICHTAMTLICHER TEIL

Inhalt

Informationen aus der Amtsverwaltung	Seite 13
Nachrichten aus den Gemeinden	Seite 17
Aus den Vereinen	Seite 20
Veranstaltungen, Termine, Informationen	Seite 27
Kirchliche Nachrichten	Seite 28
Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen	Seite 29
Notdienste	Seite 31
Heimatgeschichtlicher Beitrag	Seite 32

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

SITZUNGSTERMINE

Di 04.02.	19 Uhr	Bauen & Infrastruktur Marienwerder	GZ Marienwerder
Mo 10.02.	19 Uhr	K+S Ausschuss Breydin	Kulturraum Trampe
	19 Uhr	A 1 – Sitzung	Rathaus Biesenthal
Di 11.02.	19 Uhr	OBR Danewitz	Gem.haus Danewitz
	19 Uhr	Finanzen & Haushalt Marienwerder	GZ Marienwerder
Mi 12.02.	19 Uhr	HHSozialausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Mo 17.02.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
	19 Uhr	GV-Sitzung Breydin	Kulturraum Trampe
	19 Uhr	Sozialausschuss Marienwerder	GZ Marienwerder
Mi 19.02.	19 Uhr	Bauausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Do 20.02.	19 Uhr	GV-Sitzung Sydower Fließ	Gem.zentrum Tempelfelde
	19 Uhr	GV-Sitzung Rüdnitz	„Zum fröhlichen Gustav“
	19 Uhr	Hauptausschuss Biesenthal	Mensa Grundschule
Mo 24.02.	19 Uhr	Amts Ausschuss	Kulturraum Trampe
	19 Uhr	Bau-u. Planungsausschuss Rüdnitz	Begegnungsstätte Rüdnitz
Di 25.02.	19 Uhr	Kultur- & Sozialausschuss Rüdnitz	Begegnungsstätte Rüdnitz
Do 27.02.	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	Bürgerhaus Ruhlsdorf

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können beim Sitzungsdienst – Tel. 03337/459928 – erfragt werden.

Im Auftrag Sitzungsdienst

Auslage des
Amtsblattes in den Gemeinden

BIESENTHAL

Amtsgebäude	Berliner Straße 1
Amtsgebäude	Plottkeallee 5
Q1 Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5
Café und Konditorei Franke	Breite Straße 10
Der Hofladen Danewitz	Dorfstraße 22

MARIENWERDER

Café Sophiengarten	Ruhlsdorfer Straße 13
Barnimer Backhaus	Klandorfer Straße 54

Verteilerstellen für Gelbe Säcke
im Amt Biesenthal-Barnim

An folgenden Standorten im Amt Biesenthal-Barnim erhalten Sie Gelbe Säcke:

BIESENTHAL

Amt Biesenthal-Barnim, Haus 1	Berliner Str. 1 – Information
Amt Biesenthal-Barnim, Haus 2	Plottkeallee 5 – Zimmer 110
Blütenzauber Wende	Schützenstr. 44
Bruchmann Forst- und Gartencenter	Lanker Str. 6
Q 1-Tankstelle	Eberswalder Chaussee 5

DANEWITZ

Gemeindehaus	Dorfstr. 21
--------------	-------------

BREYDIN

Agrargenossenschaft Trampe	Dorfstr. 9
----------------------------	------------

MARIENWERDER

Bus-Shop	Biesenthaler Str. 28
Barnimer Backhaus	Klandorfer Str. 54

RUHLSDORF

Autodienst Ruhlsdorf	Dorfstr. 64
----------------------	-------------

MELCHOW

Bäckerei Haupt	Alte Dorfstr. 1
----------------	-----------------

RÜDNITZ

Bürgerbibliothek	Hans-Schiebel-Platz 1
Gaststätte „Zum fröhlichen Gustav“	Dorfstr. 3

SYDOWER FLIESS

GRÜNTAL

Minimarkt Seemke	Dorfstr. 28
------------------	-------------

TEMPELFELDE

Quelle Shop Raling	Schönfelder Str. 4
--------------------	--------------------

Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal
bei Frau Dieck, Zimmer 304

Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 12. Februar 2020

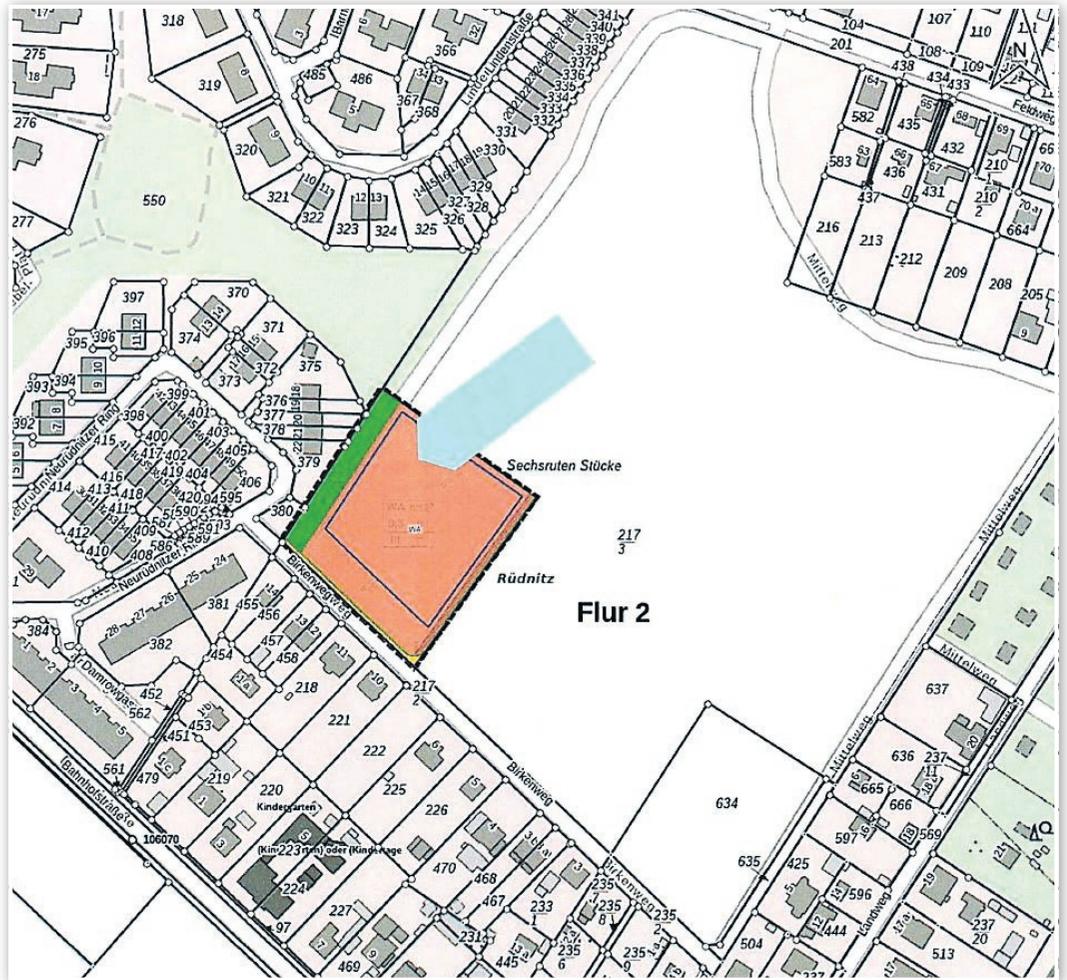
Erscheinungsdatum: 26. Februar 2020

Interessenbekundungsverfahren zum Plangebiet „Altersgerechtes Wohnen am Birkenweg“, Gemeinde Rüdnitz

Das Baugebiet ist etwa 0,7 ha groß und befindet sich in zentraler Ortslage der Gemeinde Rüdnitz. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Flurstücks 217/2 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 217/3 (Birkenweg), der Flur 2, Gemarkung Rüdnitz. Die genannten Flurstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Rüdnitz. Der Lagebereich ergibt sich aus der anliegenden Planzeichnung.

Beschreibung

Das Ziel der Gemeinde ist es, in dem allgemein entwickelten Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO altersgerechtes Wohnen zu fördern. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen schafft der Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen am Birkenweg“ mit der Inkraftsetzung im März 2019 (https://www.geoport-biesenthal-barnim.de/docs/bies_bp80/Begruendung.pdf), wobei eine planungsrechtlich verbindliche Festsetzung im Sinne eines Seniorenheimes oder einer Seniorenpflegeeinrichtung nicht vorgesehen ist. Parallel soll der Bebauungsplan „Sechsrutenstücke“ (https://www.geoport-biesenthal-barnim.de/docs/bies_bp82/Satzungsfassung.pdf) entwickelt werden. Nähere Informationen dazu sind im Geoportal zu finden. Die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes eröffnet die Möglichkeit, eine ortsübliche Wohnbebauung im Sinne des Ortsentwicklungskonzeptes von September 2018 ([https://www.amt-biesenthal-barnim.de/dokumente/Ortsentwicklungskonzept%20R%FCd-nitz%2020180925%20\[2\].pdf](https://www.amt-biesenthal-barnim.de/dokumente/Ortsentwicklungskonzept%20R%FCd-nitz%2020180925%20[2].pdf)) für ein selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen, insbesondere für Senioren, zu realisieren. Ein weiteres Planungsziel ist die Festsetzung einer Teilfläche als öffentliche Parkanlage, um die bereits ausgeübte Nutzung als Naherholungsfläche für die Bürger langfristig zu sichern. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans



sind bei der Projektierung einzuhalten. Die Flächen sollen dem Vorhabenträger im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zu einem wertgesicherten Erbbauzins von mindestens 26.500 € p. a. bei Vertragsbeginn zur Verfügung gestellt werden.

Inhalte und Anforderungen an das Interessenbekundungsverfahren

Im Rahmen des Verfahrens gibt die Gemeinde Rüdnitz den Teilnehmern die Gelegenheit, sich mit einem schlüssigen und nachhaltigen Konzept zum „Altersgerechten Wohnen“ zu bewerben. Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Vorstellung des Vorhabenträgers (Gesellschaftsform etc.)
- Beschreibung des Nutzungskonzeptes (u. a. Nutzung als Eigentums- und/oder Mietwohnungen; ggf. Mietzins-Ränge)
- Beschreibung der Bauskizze

(Baufeld gemäß Bebauungsplan beachten)

- Leistungsübersicht (geschätzte Baukosten)
- Überschlüssiger Zeitplan für die Umsetzung
- Referenzen zu bereits realisierten, gleichartigen Bauvorhaben
- Angaben zur Finanzierung, Wirtschaftlichkeit, konkret beziffertes Angebot zum Erbbauzins

Rahmenbedingungen für die Teilnahme

Das Interessenbekundungsverfahren wird als nicht förmliches Verfahren durchgeführt. Dabei sind die Festsetzungen des Bebauungsplans bei der Realisierung der Konzepte zwingend einzuhalten. Die im Rahmen des Verfahrens ausgetauschten Unterlagen sowie mündliche Abstimmungen dienen ausschließlich der erfolgreichen Durchführung dieses Verfah-

rens. Es besteht ausdrücklich kein Anspruch auf eine anschließende vertragliche Bindung mit einem Vorhabenträger. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern entstehen, oder Vergütungen sind ausgeschlossen. Die Gemeinde Rüdnitz behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit ohne Angabe von Gründen und/oder ohne Ergebnis zu beenden. Das Baugebiet ist jederzeit frei zugänglich und kann besichtigt werden.

Abgabefrist

Die Einreichung der Unterlagen hat in schriftlicher Form bis einschließlich 02.03.2020 (Poststempel) an die nachfolgende Adresse zu erfolgen:

Amt Biesenthal-Barnim
z. Hd. Frau Döber
Fachbereichsleiterin
Bürgerservice

in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift
– Interessenbekundungsverfahren zum Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen am Birkenweg“ Gemeinde Rüdnitz – „NICHT ÖFFNEN!“ –
Berliner Str.1, 16359 Biesenthal
E-Mail: doeber@amt-biesenthal-barnim.de

Jedes Gebot wird in einfacher Ausfertigung in Papierform und zusätzlich nach Ablauf der Abgabefrist per E-Mail (bis max. 10 MB, im PDF-Format) benötigt. Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Nutzungskonzepten und Erbbauzinsangeboten. Die Erbbauzinsangebote sind konkret zu beziffern. Nicht kon-

kret bezifferte Angebote zum Erbbauzins, die mit Einschränkungen und/oder Vorbehalten abgegeben wurden, werden nicht berücksichtigt.

Auswertung

Durch ein Gremium aus Gemeindevertretern erfolgt die Auswertung der eingereichten Konzepte, die sodann als wichtige Grundlage für die erforderlichen politischen Entscheidungen genutzt werden. Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung sind gewährleistet. Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Gebote schwerpunktmäßig herangezogen:

- Nutzungskonzept und Präsentation
- Finanzierungskonzept
- Mehrwert für die Gemeinde
- Langfristigkeit/Nachhaltigkeit
- Angebot zum Erbbauzins
- Referenzobjekte

Nach Ablauf der Abgabefrist und einer Vorauswahl der Gemeinde wird den Bewerbern ein Termin zur Vorstellung ihrer Nutzungskonzepte vor der Gemeindevertretung Rüdnitz bekannt gegeben. Die Interessenten erklären, dass sie geistige Urheber des eingereichten Konzeptes und Projektunterlagen sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.

Die Auswertung der fristgerecht eingegangenen Konzepte und Projektunterlagen erfolgt durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz in Abstimmung mit dem Amt Biesenthal-Barnim. Die Gemeinde Rüdnitz behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potentieller Interessenten geltend gemacht werden können. Die Kosten zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Biesenthal, den 14.01.2020

gez. Nedlin
Amtdirektor

Anlage: Kartenauszug

Wichtige Informationen des Bodenschutzamtes des Landkreises Barnim

Bauherrinnen und Bauherren aufgepasst!

Die ordnungsgemäße Entsorgung aller im Rahmen von Bau- und Abrissmaßnahmen anfallenden Abfälle ist gesetzliche Pflicht. Um dieser Pflicht nachzukommen, sollten Bauherrinnen und Bauherren sich in jedem Fall entsprechende Entsorgungsnachweise aushändigen lassen und diese für die Dauer von zwei Jahren aufbewahren.

Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Können illegale Ablagerungen einer Baustelle bzw. einer Bauherrin oder Bauherren zugeordnet werden, drohen sogar drastische Strafen bis zu 50.000 €.

Bitte informieren Sie das Bodenschutzamt spätestens 2 Wochen vor Ausführung von Bauarbeiten, bei denen Bau- und Abbruchabfälle anfallen werden.

Warnung vor illegalen Straßensammelaktionen

Das Bodenschutzamt weist wiederholt auf illegale Sammlungen von Möbeln, Altkleidern, Geschirr, Maschinen, Schrott und Elektrogeräten im gesamten Gebiet des Landkreises Barnim hin. Oftmals handelt es sich um Sammlungen ohne jegliche Genehmigung der Behörde und sind damit illegal.

Wenn Sie Ankündigungen von Straßensammlungen als Wurfzettel in Ihrem Briefkasten vorfinden und sich nicht sicher sind, ob es sich dabei um eine legale oder illegale Sammlung handelt, wenden Sie sich bitte an die untere Abfallwirtschaftsbehörde unter Tel. 03334 214-1581 und -1580.

Hier einige Anhaltspunkte:

- Ordnungsgemäße Sammlungen von Elektroschrott aus Privathaushalten werden nur durch die BDG als kommunalem Entsorgungsunternehmen gewährleistet.
- Illegale Sammler geben auf ihren Wurfzetteln oft keine oder eine fiktive Firmenbezeichnung und Telefonnummer an.
- Die Sammlung erfolgt oft in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenenden.

Bitte beachten Sie:

Wer Elektrogeräte für die Abholung durch illegale Firmen an die Straße stellt, macht sich strafbar. Elektrogeräte können kostenfrei zu den Recycling- und Wertstoffhöfen gebracht werden. Bei Abholbedarf wenden Sie sich bitte an die Kunden-

betreuung der BDG Tel. 03334 52620-28, kundenbetreuung@bdg-barnim.de.

Weitere Informationen zum Thema „Abfallentsorgung“ können Sie der „Abfallfibel des Landkreis Barnim 2020/2021“ entnehmen, welche u. a. in den Amtsgebäuden der Amtsverwaltung ausgelegt sind.

KONTAKT

Bodenschutzamt, Sachgebiet
Abfallwirtschaft/Bodenschutz/
öffentlich-rechtliche Entsorgung
Landkreis Barnim, Haus B,
1. Etage, Am Markt 1,
16225 Eberswalde
Sprechzeiten:
Dienstags von 9–18 Uhr
☎ 03334 214-1502
E-Mail: bodenschutzamt@kvbarnim.de

Unterstützung im Standesamt Biesenthal-Barnim

Mit Wirkung vom 1. Februar 2020 wurde Mitarbeiter Gordon Braun durch Amtsdirektor André Nedlin zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Biesenthal-Barnim bestellt. Neben seiner Tätigkeit als Sachbearbeiter Ordnung und Friedhof wird Herr Braun nun auch

notarähnliche Aufgaben wahrnehmen: Beurkundungen von Personenstandsfällen und Eheschließungen. Mit Herrn Braun wird auch Frau Krämer weiterhin das Standesamt betreuen.

*Simone Brackrog/
Kordinatorin ÖA,
Vereine/Ehrenamt*

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, dem 25. Februar** in der Zeit von 17 bis 18 Uhr im Amtsgebäude in der Plottkeallee 5, Raum 208 statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats Februar übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



Zuschüsse für Vereine und Initiativen der Stadt Biesenthal

Die Stadt Biesenthal ist bestrebt, die Entwicklung von vielfältigen Kultur- und Sportangeboten zu fördern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, kulturelle, kreative und aktive Betätigungen für unterschiedliche Zielgruppen zu gewährleisten sowie das Vereinsleben und die Heimat- und Traditionspflege zu beleben.

Vereine, Initiativen und Interessengruppen der Stadt Biesenthal können gemäß der Kultur- und Sportförderrichtlinie der Stadt Biesenthal bis **spätestens 28. Februar** beim Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal einen schriftlichen Antrag auf Bezuschussung für Angebote im Bereich von Kultur und Sport, Heimat- und Traditionspflege für das Jahr 2020 stellen.

Das Antragsformular ist im Amt Biesenthal-Barnim, Plottke-

allee 5, Zimmer 110 bei Frau Franz erhältlich oder kann auf der Web-Site des Amtes Biesenthal-Barnim unter www.amt-biesenthal-barnim.de oder der Stadt Biesenthal unter www.biesenthal.de heruntergeladen werden.

Der Antrag muss beinhalten:

- eine Beschreibung der Maßnahme bzw. des Veranstaltungsinhalts für die ein Zuschuss beantragt wird;
- den Veranstaltungstermin;
- einen Ansprechpartner;
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Sport in der Stadt Biesenthal kann im Amt Biesenthal-Barnim, Bereich Kultur/Jugend/Soziales eingesehen werden.

D. Franz

SB Kultur, Jugend, Soziales

Simone Brackrog neue Koordinatorin für Öffentlichkeitsarbeit

Mit Eintritt in das neue Jahrzehnt schaffte das Amt Biesenthal-Barnim für den Bereich Koordination Vereine/Ehrenamt und Öffentlichkeitsarbeit eine neue Stelle und besetzte diese nach einem Auswahlverfahren mit

Simone Brackrog (Veranstaltungsfachwirtin IHK). Die gebürtige Berliner, die seit 1998 im Landkreis Barnim lebt, soll von nun an „das Gute unserer Vereine und Ehrenämter nach außen tragen“, so Amtsdirektor Nedlin. Frau Brackrog ist Ansprechpartnerin und Beraterin im koordinierenden Rahmen für die Verwaltung, Vereine, Ehrenamtliche, Verbände und Organisationen. Den Vereinen/Ehrenamtlichen hatte sie sich bereits per e-mail und postalisch vorgestellt. Auch ist Frau Brackrog zuständig für die gesamte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit; sie verfasst Beiträge



für Print und elektronische Medien für Verwaltung, Vereine, Organisationen, Gruppen und Einrichtungen und berichtet aktuell zu Veranstaltungen, Events, Aktionen und Vorhaben im Bereich Biesenthal-Barnim.

Frau Brackrog war 20 Jahre Event- und Marketingmanagerin der Berliner Zeitung. Als Projektleiterin plante, koordinierte und führte sie das Stadtfest „800 Jahre Zehdenick“ durch und war zuletzt im Fachzeitschriftenverlag HUSS-MEDIEN in ihrem Beruf tätig.

KONTAKT:

Simone Brackrog
brackrog@amt-biesenthal-barnim.de
Ø 03337 4599-58
Amt Biesenthal-Barnim
Berliner Straße 1, Zimmer 302
16359 Biesenthal

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30–18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag–Donnerstag 9–12 Uhr / Dienstag 14–18 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des

Ortsvorstehers von Danewitz

Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet alle vierzehn Tage jeweils dienstags im Gemeindehaus von 18 Uhr bis 19 Uhr statt.

Termine im Februar: **11./25. Februar**



Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1, Rathaus.
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **11. Februar**

Wo Besuch untergebracht werden kann!

Herzlich willkommen in der Gästewohnung der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG – rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bürger der Stadt Biesenthal und der amtsangehörigen Gemeinden entrichten:

75,00 € pro Nacht (ab 14.00 Uhr bis 10.00 Uhr) + **30,00 € Reinigungspauschale**

180,00 € pro Wochenende (Freitag ab 14.00 Uhr bis Montag 10.00 Uhr) + **30,00 € Reinigungspauschale**

200,00 € pro Woche (Montag ab 14.00 Uhr bis Freitag 10.00 Uhr) + **30,00 € Reinigungspauschale**

Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Rathaus Biesenthal, Sekretariat des Bürgermeisters, Am Markt 1, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und an einem Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1, in der Zeit von 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt, die Reinigungspauschale und die Kautionshöhe von 50,00 € sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen.

Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kautionshöhe zu erhöhen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

Carsten Bruch,
Ehrenamtlicher Bürgermeister

INFO

Sekretariat des Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50,
Bürozeiten: MO–DO 9–12 Uhr,
DI 14–18 Uhr,

Aufruf zum Fotowettbewerb für den Biesenthal-Kalender 2021



Foto: Martina Krysmansky

Alle Hobby-Fotografen laden wir hiermit ganz herzlich ein, sich am Fotowettbewerb für die Erstellung eines neuen Kalenders für das Jahr 2021 unter dem Titel: „Mein Lieblingsplatz in Biesenthal“ zu beteiligen. Eigentlich hat ihn doch jeder, den absoluten Lieblingsplatz. Entweder in der Natur um auszuspannen, die Seele baumeln zu lassen, am See, im Wald oder einfach auf der grünen Wiese. Vielleicht aber auch mitten in der Stadt, um bei einem Tässchen Kaffee dem Treiben drum herum zuzuschauen oder ist es ein besonderes Bauwerk? Wir würden sie gerne kennenlernen, die Lieblingsplätze der Bürger und Bürgerinnen.

Unsere Wettbewerbsbedingungen:

- Pro Teilnehmer maximal 4 Farb-Digitalfotos, mit je 1 Motiv aus den vier Jahreszeiten
- Druckreife Qualität von ca. 2–4 MB bzw. eine Auflösung von mindestens 300 dpi als pdf- oder jpg-Datei
- keine Schwarz-Weiß-Aufnahmen
- keine Handybilder

Jede Jahreszeit hat in unserer landschaftlich reizvollen Umgebung einen ganz besonderen Charme, und alle Fotobegeisterten unter uns werden sicherlich schnell die passenden Motive in der Stadt und in der Natur finden.

Ihre Fotos senden Sie bitte bis zum 15. September per E-Mail an: buergermeister@stadt-biesenthal.de.

Die Einsendungen werden vertraulich behandelt.

Auf einem zusätzlichen Blatt teilen Sie uns bitte die Titel der eingereichten Fotos, Ihren Namen, Ihr Alter, Ihre Adresse und Telefon mit und vermerken, dass Sie mit einer kostenlosen Veröffentlichung einverstanden sind.

Die Auswahl der schönsten Fotos für den Kalender erfolgt durch eine Jury. Dieser Kalender wird dann ab Dezember zum Verkauf angeboten.

Wir freuen uns schon sehr auf Ihre Fotos und wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei der Suche nach geeigneten Motiven.

Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister

GEMEINDE BREYDIN

↳ **Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters**

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 – 19 Uhr, im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16 – 17 Uhr, im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304

Willkommen im Gemeindezentrum Tuchen-Klobbicke

Liebe Breydiner*innen, ein ereignisreiches Jahr 2019 liegt hinter uns und ich hoffe, sie hatten einen guten Start in das neue Jahr 2020. Der Kultur- und Sozialausschuss tagte bereits und hat sich auf einige Schwerpunkte für seine Arbeit verständigt. Dazu gehören u. a. die Angebote zu Aktivitäten im Gemeindezentrum OT Tuchen-Klobbicke. Nachdem wir in den letzten Jahren unter der Regie des K + S der Gemeindevertretung Breydin bemüht waren, ein vielschichtiges Angebot an kulturellen Veranstaltungen zu organisieren, möchten wir Sie auch in diesem Jahr einladen, sich mit Anregungen und Hinweisen einzubringen. Und das bietet unser Gemeindezentrum in diesem Jahr:

- Bibliothek, freitags, ab 19.30 Uhr, Bücherausleihe bei Frau Behrend
- Faschingsfete, 07. Februar – alle sind herzlich eingeladen!
- Lesung mit unserer Ortschronistin Karin Baron, 28. Februar
- Feier zum Internationalen Frauentag, 07. März
- Whisky-Verkostung, 27. März. Wir freuen uns, dass wir „The Whisky House Strausberg“ dafür gewinnen konnten, die uns sechs Proben aus deutscher Whisky-Produktion vorstellen werden. Durch die begrenzten

Kapazitäten benötigen wir für diesen Abend Voranmeldungen.

- Osterspaziergang, 11. April. So gehabt wie in den vergangenen Jahren. Seit einigen Jahren ist der Samstag vor Ostern fester Bestandteil unseres Angebots. Je nach Wetterlage liegt der Fokus darauf, sich im Freien in unserer wunderschönen Natur aufzuhalten. Hierzu eignete sich bisher die schöne Spielwiese Lagersee. Sie war immer ein toller Platz zum Toben und für Spiele wie zum Beispiel Eierlauf und Sackhüpfen. Nach dem Rundgang wird dann im GZ Tuchen-Klobbicke zur Kaffeerunde mit Kuchen und Kakao eingeladen.
- „FIT UND GESUND IN DEN FRÜHLING“, 17. April. Es wird wieder ein gesundes Menü vor den Besuchern zubereitet. Tipps und Tricks verraten die Köche gern, und selbstverständlich können die gekochten Speisen auch gekostet werden!

Wir hoffen, bei dem bunten Angebot ist für viele etwas Interessantes dabei. Für Anregungen und tatkräftige Unterstützung sind wir immer offen, und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch!

Petra Lietzau

Vorsitzende des K + S

Frauentagsfeier für Seniorinnen

Liebe Seniorinnen, im Auftrag des Kultur- und Sozialausschusses der Gemeindevertretung Breydin möchte ich ganz herzlich zur Frauentagsfeier am 8. März um 15.00 Uhr in das Landhotel Trampe einladen. In gemütlicher Runde wollen wir es uns bei Kaffee und Kuchen und guter Unterhaltung gut gehen

lassen. Mit Eddi's Einmannband kann man bei Livemusik auch das Tanzbein schwingen. Bei Interesse bitte ich um telefonische Teilnahmemeldung bis zum 21. Februar an mich Tel. 033451/60065. Wir freuen uns über eine rege Beteiligung.

Christiane Schmidt

Kultur- und Sozialausschuss

GEMEINDE MARIENWERDER



↳ **Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin**

Freitags von 17 – 18 Uhr

- jeden 1. Freitag des Monats im Gemeindezentrum Marienwerder
- jeden 2. Freitag des Monats im Gemeindevereinshaus Sophienstädt und
- jeden 3. Freitag des Monats im Bürgerhaus Ruhlsdorf oder
- nach persönlicher Vereinbarung

Telefon: 033395/71 86 38, E-Mail: heimat.marienwerder@t-online.de

↳ **Sprechstunden des Ortsvorstehers Sophienstädt**

jeden 2. Montag im Monat von 19 – 20 Uhr

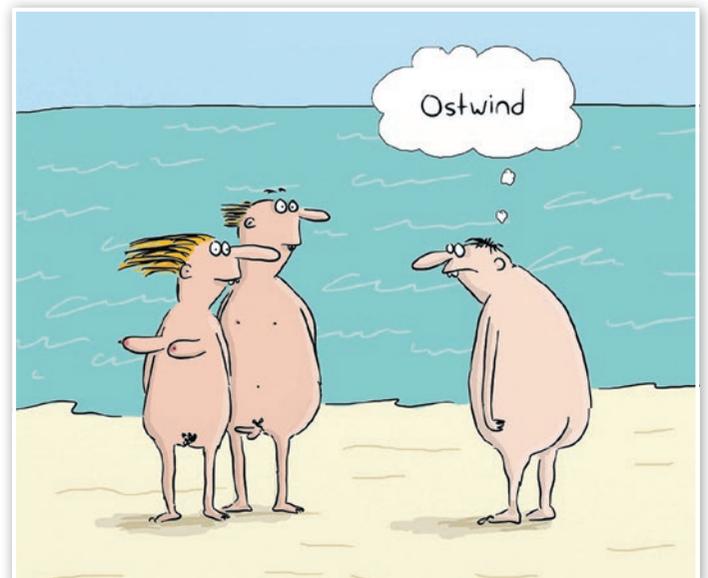
Neues Jahr – neue Termine: Das kleine Winterprogramm in Ruhlsdorf

Um die dunkle, kalte Jahreszeit zu überbrücken, gibt es in Ruhlsdorf auch Anfang 2020 wieder ein kleines Winterprogramm. Von Januar bis März findet jeweils ein Veranstaltungsabend im Bürgerhaus statt. So lief am 17. Januar im Rahmen des „Nostalgischen Filmabends“ dieses Jahr der Film „Spur der Steine“ mit Manfred Krug (1966). Dieser Film wurde von Bürgerinnen und Bürgern auf dem Adventsfest im Dezember gewählt. Nun folgt am 14. Februar der dritte Teil der Reihe „Die Kraft der Heilkräuter“. Ruth Kiewow gibt ihr Wissen in Sachen Heilkräuter weiter, und sie hat einen reichen Schatz an Know-How. In diesem Jahr dreht sich an ihrem Abend alles um Tinkturen. Wie mache ich eine Kräuter-Tinktur selbst, wofür kann man sie anwenden etc. Wer schon einmal diese Veranstaltung besucht hat, weiß, es geht hier nicht nur ums Zuhören,

sondern es wird auch praktisch Hand angelegt. Der Abschluss des kleinen Winterprogramms findet am 20. März statt: Eine „Cartoon-Abendshow“ mit Mario Lars. Seine Cartoons sind manchmal böse, manchmal schwarz, aber immer lustig. Und wenn er vorträgt, gibt's was auf die Augen und Ohren. Er liest Karikaturen und zeigt animierte Filme, erzählt Geschichten und erklärt, was im Leben schief laufen muss, um Cartoonist zu werden. Das kann ja heiter werden ;-) Den Überblick behalten Sie immer auf www.ruhlsdorf700.de

- **14. Februar, 19 Uhr, Bürgerhaus: Die Kraft der Heilkräuter, Teil III: Tinkturen**
- **20. März, 19 Uhr, Bürgerhaus: Cartoon-Abendshow von und mit Mario Lars**

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme. Bei allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei, Spenden sind willkommen!





**Ruhlsdorf
Barnim**

**Kaffeeklatsch
in der Lesestube**
Jeden Montag 14 bis 17 Uhr
im Bürgerhaus (Start: 6.1.20)

Treffen Sie sich gemütlich mit anderen Bürgerinnen und Bürgern zum Plausch, zur Spiele- oder Kartenrunde, zum Lesen eines guten Buches oder auch nur zur Ausleihe.

Für Kaffee und Gebäck ist gesorgt.

Sie haben Fragen dazu oder wollen beim „Lesestubendienst“ mitmachen - Ruth Kiesow ist Ihre Ansprechpartnerin. Sie erreichen Sie unter **033395 599981** oder unter **ruth.kiesow@web.de**

www.ruhlsdorf700.de

GEMEINDE MELCHOW

↳ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337/42 56 99 ist wünschenswert. Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter E-Mail: buergemeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/425699
Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/451480
Ortsvorsteherin (OT Schönholz) Ines Leusch

Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten Kompostierplatz Melchow

Die Entgegennahme des Schnittgutes und des Nutzungsentgeltes wird von Herrn Karl-Heinz Müller durchgeführt.

Der Kompostierplatz in Melchow ist **NICHT** für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower

Bürger nutzbar. Öffnungszeit zu den u. g. Terminen jeweils von **9 bis 11 Uhr**, individuelle Absprachen mit Herrn Müller sind möglich.

In den Monaten Dezember und Januar bis Februar ist der Platz geschlossen.

GEMEINDE RÜDNITZ



↳ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

dienstags, 17.30 bis 19.00 Uhr im Gemeinde-Büro oder nach telefonischer Vereinbarung (03338 3521)
Bitte beachten Sie, dass das Gemeinde-Büro umgezogen ist!
NEU: Bahnhofstr. 12, Rüdnitz
(Begegnungsstätte gegenüber dem Reiterhof)
Buchungen der Gemeindezentren über das Gemeindebüro oder unter Tel. 03338 / 36 70 806

GEMEINDE SYDOWER FLIEß

↳ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin

Die nächste Sprechstunde findet wie folgt statt: **19. Februar 17.00 – 18.00 Uhr – Grundschule Grüntal „LSD-Labor“**

Simone Krauskopf, Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Neues von der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

Wir bitten die Mitglieder der Ortsgruppe Tempelfelde folgende Termine zu beachten:

- **Kaffeemittag** am 12. Februar, 15. April und 10. Juni 2020 - 15.00 Uhr im Gemeindezentrum
- **Frauentagsfeier** am 14. März 2020
- **Fahrt in den Spreewald** am 19. Mai 2020

Für die Frauentagsfeier und die Fahrt in den Spreewald bitten wir um **Anmeldung** bei Elfi Ehlert, Tel. 430753 oder Brigitta Kempe, Tel. 379911



Der Vorstand

Seniorenweihnachtsfeier 2019 in der Gemeinde Sydower Fließ

Am 7. Dezember fand in der Mensa der Grundschule Grüntal die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Sydower Fließ statt. Die Beteiligung war sehr groß. Die Hortkinder gestalteten wunderschöne Tischgestecke. Beim gemütlichen Kaffeetrinken wurden die Seniorinnen und Senioren von einem weihnachtlichen Programm der Schule und dem Tempelfelder Gesangsverein „Harmonie“ unterhalten. Im Anschluss konnte

das Tanzbein geschwungen werden. Für die Musik dazu sorgte DJ Rainer aus Blumberg. Für das Abendessen wurden wir vom Mini Markt Grüntal bewirtet. Auf diesem Wege recht herzlichen Dank an alle Beteiligten, die für diese gelungene Feier sorgten. Besonderer Dank an die Gemeindevertretung Sydower Fließ mit ihrer Bürgermeisterin Simone Krauskopf.

*Vorstand der Volkssolidarität
Ortsgruppe Tempelfelde*

Alles über die Gemeinde Sydower Fließ mit den Ortsteilen Tempelfelde und Grüntal online unter:

www.sydower-flieess.de

ZEITGESCHEHEN



Foto: Simone Brackrog

Amtsdirktor André Nedlin und Bürgermeister Carsten Bruch wurden am 14. Januar am Dienstort Berliner Straße von den Sternsinger-Kindern der Katholischen Kirche St. Marien Biesenthal besucht. Die Heiligen Drei Könige – dargestellt von Lanrids, Benedikt, Christopher, Birla und Geeske (v.l.n.r.) – kamen fast im Doppelpack und brachten ihren Sternsingersegen an der Eingangstür an. Unter dem Motto „Frieden! Im Libanon und weltweit.“ sammeln sie Geldspenden für die Kinder in der libanesischen Republik.

Simone Brackrog/
Kordinatorin ÖA, Vereine/Ehrenamt

AUS DEN VEREINEN

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert



Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal
Im Alten Rathaus
☎/Fax: 03337/49 07 18
www.machmalgruen.de
E-Mail: biesenthal@barnim-tourismus.de

Öffnungszeiten

Mai bis Oktober

Di/Do 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Fr 10.00–16.00 Uhr
Sa 10.00–15.00 Uhr
So 10.00–15.00 Uhr

Öffnungszeiten

November bis April

Di 10.00–12.00 Uhr und
13.00–18.00 Uhr
Do 10.00–15.00 Uhr
Fr 10.00–15.00 Uhr

Tourist-Information

Bahnhofplatz 2 –
Im Bahnhof Wandlitzsee
16348 Wandlitz
Tel.: 03 33 97 / 6 72 77
Fax: 03 33 97 / 6 72 79
E-Mail: wandlitz@barnim-tourismus.de

Bald neue Geschäftsführung für den Tourismusverein Barnim e. V.

Pünktlich zum Start in die wärmere Jahreszeit übernimmt zum 1. April 2020 ein neuer Geschäftsführer die Leitung und Koordinierung der Touristinformationen Biesenthal und Wandlitz. Stephan Durant folgt auf Sabine Schulze, die von Mai bis Dezember 2019 in dieser Position tätig war. Ursprünglich kommt der 29-Jährige aus Geis-

lingen an der Steige (Stadt Baden-Württemberg) und ist bereits im Bereich Tourismus und Stadtmarketing tätig. Sein Praktikum absolvierte er in der Region Berlin-Brandenburg; u. a. auch an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

Simone Brackrog/Koordinatorin ÖA,
Vereine/Ehrenamt



Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Veranstaltungen im Februar

Mo 03.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 04.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann/ab 18.00 Uhr QiGong
Mi 05.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Sport- und Spielenachmittag *
Do 06.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 07.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 10.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 11.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann/ab 18.00 Uhr QiGong
Mi 12.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Fit im Alter – Bewegungs- und Gedächtnisspiele mit Fr. Gebhardt, Ergotherapeutin, UK-Beitrag: 1,00 € *
	13.00 – 15.00 Uhr	Rentensprechstunde (bitte anmelden)
Do 13.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 14.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 17.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
	17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di 18.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann/ab 18.00 Uhr QiGong
Mi 19.02.	ab 14.00 Uhr	Mitgliederversammlung *
Do 20.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 21.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo 24.02.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di 25.02.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann/ab 18.00 Uhr QiGong
Mi 26.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats *
Do 27.02.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport in der Sporthalle Schützenstraße
	18.00 – 19.00 Uhr	QiGong – Bewegtes Leben
Fr 28.02.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte

* Änderungen vorbehalten

VORSCHAU:

- 04.03. | START IN DEN FRÜHLING: „TÜCHER BINDEN“
- 10.03. | FRAUENTAGSAHRT NACH TEMPLIN
- 11.03. | SINGEN MIT HERRN MEISE

INFORMATIONEN:

Die Kassierung der jährlichen Mitgliedsbeiträge findet ab Februar bis Ende März in der Begegnungsstätte zu den oben genannten Öffnungszeiten statt.

Bitte an den Termin der Bezahlung für die Frauentagsfahrt am 10. März nach Templin denken! Rechnung durch „Schorfheidetouren“ wurde bereits an alle Teilnehmer gestellt.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass bei Absage einer von uns organisierten Reise Nachrücker zu nennen sind, z. B. bei Frauentags- oder Seniorenfahrt. Es ist uns aus organisatorischen Gründen nicht möglich, Reisen an den Reiseveranstalter zurückzugeben.

Um unser Clubleben noch vielseitiger zu gestalten, begrüßen wir jeden neuen Vorschlag zur Erweiterung unseres Veranstaltungsprogramms und freuen uns über Angebote zur ehrenamtlichen Mitarbeit. Alle Veranstaltungen können von jedermann besucht werden, auch wer nicht Mitglied der Volkssolidarität ist.

Geburtstag, Jubiläum, Kurse o. ä. – Wohin? – Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessengruppen oder Familien zur Verfügung!

– Änderungen vorbehalten –

Die Mitarbeiter der Begegnungsstätte und Bibliothek Biesenthal laden herzlich ein! Elke Schubert, Ilona Derks, Ilona Jochindke

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e. V.

Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051, Mo | Mi 13 – 17 Uhr

Stellenangebot für Begegnungsstätte Biesenthal

Die Volkssolidarität Barnim e. V. engagiert sich traditionell in der Betreuung von Menschen jedes Alters. Für unsere Begegnungsstätte in Biesenthal suchen wir ab sofort eine/n Mitarbeiter/in (m/w/d) stundenweise auf geringfügiger Beschäftigungsbasis.

Haben Sie Freude an der Arbeit mit Senioren, an Veranstaltungsplanung und -durchführung, arbeiten Sie kommunikativ und selbständig, dann suchen wir Sie. Die Begegnungsstätte befindet sich in der August-Bebel-Str. 19 in zentraler Lage in Biesenthal. Dankbare

Gäste und ein sympathisches Team machen diese Arbeit zu einer erfüllenden Aufgabe. Sind Sie gern unter Menschen und suchen eine Anstellung mit überschaubarem Zeitrahmen, dann freuen wir uns auf Ihre Ideen! Bitte bewerben Sie sich unter:

Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität Barnim e. V.
 Frau Maier
 Schneiderstr. 19
 16225 Eberswalde
 Tel.-Nr. 03334-6398831
 Mail: barnim@volkssolidaritaet.de

Worte sind der Schlüssel zur Welt

Wenn kleine Kinder anfangen, sich Sprache „Wort für Wort“ anzueignen, lernen sie nicht nur, wie etwas heißt. Mit ihren ersten Wörtern fangen sie an, sich Raum und Zeit zu erschließen. „Da Wau!“, „Mama, essen!“ – sprechend wächst ein Kind über den Augenblick hinaus, greift auf frühere Erfahrungen zurück und nimmt Erwartungen vorweg. Es kann sich jetzt Menschen, Ereignisse oder Dinge mit Worten ins Gedächtnis rufen und sich vorstellen, wie etwas sein wird. Manche Kinder bilden schon Sätze mit zwei oder drei Wörtern, andere kommen mit ein paar Allzweckwörtern und einigen präzisen Befehlen prima klar.

So fördern Sie die Sprachentwicklung Ihres Kindes: Sprechen Sie viel mit Ihrem Kind, nehmen Sie sich Zeit, ihm zuzuhören. Schauen Sie zusammen Bilderbücher an und benennen Sie die abgebildeten Dinge. Singen Sie mit Ihrem Kind. Reime und Rhythmen fördern die Wahrnehmung von Silben und Lauten und helfen sich Worte einzuprägen. Außerdem: Singen macht gute Laune. Wenn Sie keine Lieder kennen, kaufen Sie eine CD mit Kinderliedern und

Textheft, um welche zu lernen. Wenn Sie sich Sorgen um die Sprachentwicklung Ihres Kindes machen, beobachten Sie es genau: Versteht es, was Sie von ihm wollen? Wenn es nur einzelne Laute oder Silben spricht, lassen Sie beim Kinderarzt einen Hörtest machen oder sprechen Sie das Thema bei der U7 an, die jetzt ansteht.

Sabine Weczera M.A.
 Elternbriefe Brandenburg



INFO

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Galerie im Rathaus Biesenthal

Zum Biesenthaler Weihnachtsmarkt wurde die neue Ausstellung „Kopf an Kopf“ – Schüler zeigen Gesicht(er) – in den Räumen der Galerie im Rathaus eröffnet. Es ergaben sich interessante Gespräche in lockerer Atmosphäre. Schülerinnen zeigten den Eltern ihre Kunstwerke und die ihrer Mitschülerinnen. Zwei Jugendliche entdeckten ihre eigenen Arbeiten, die im Rahmen eines Projekttages in Zusammenarbeit mit der Grundschule am Pfefferberg und der Galerie im Rathaus Biesenthal entstanden sind. Heute lernen die Schülerinnen am Gymnasium. In das Gästebuch der Galerie trugen sie einen Gruß an ihre ehemalige Kunst-

lehrerin Frau Schulze ein. Die Ausstellung „Kopf an Kopf“ – Schüler zeigen Gesicht(er) ist bis zum 20. März 2020 zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information Biesenthal zu sehen. Anmeldungen für Gruppen (Schulklassen, Kitagruppen) unter der Telefonnummer: 03337-490718 und 033396-87288



Ausblick 2020

10 Jahre deutsch-polnische Bildhauersymposien – die Skulpturenstadt Biesenthal – „27 BildhauerInnen stellen sich vor“, Plastik, Objekt, Collage, Zeichnung. Ausstellung vom 4. April bis 9. Juni, Vernissage: Samstag, 4. April um 16 Uhr



Fotos: Sabine Voerster



Gemischter Chor Biesenthal berichtet

Christvesper beendete stimmungsvolle Saison 2019

Wie in jedem Jahr konzentrierten sich die Auftritte des Gemischten Chores Biesenthal 2019 besonders auf die stimmungsvolle Ausgestaltung der Advents- und Weihnachtszeit. Mit einer Anzahl neu in das Programm aufgenommenen Lieder konnte wieder Jung und Alt begeistert und in vorweihnachtliche Stimmung versetzt werden. Bereits am ersten Dezember fand unser traditionelles jährliches Benefizkonzert statt. Gemeinsam mit dem Bläserchor und dem Flötenkreis der evangelischen Kirchengemeinde gelang es dem Gemischten Chor Biesenthal, die zahlreichen Besucher in der Evangelischen Stadtkirche zum Mitsingen zu bewegen. Die im Anschluss an das Konzert durchgeführte Kollekte, die erneut dem Hospiz Auf dem Drachenkopf in Eberswalde gewidmet war, ergab einen Betrag von 900 Euro, der überbracht wurde. Allen Spendern gilt unser Dank. Mit Auftritten zur Eröffnung des

Weihnachtsmarktes unserer Stadt am 7. Dezember, Konzerten in den Seniorenheimen der Stadt am 7. Dezember und 13. Dezember, Singen bei der vereinseigenen Weihnachtsfeier am 13. Dezember und einem Auftritt im Vereinsheim des Yachtclubs Joachimsthal am 14. Dezember rundete sich das vielseitige Programm ab. Die Teilnahme an der Christvesper zu Heiligabend in der Evangelischen Stadtkirche Biesenthal beendete die Saison 2019 des Gemischten Chores Biesenthal. Wir wünschen allen Bürgern unserer Stadt ein gesundes neues Jahr. Die erste Probe 2020 findet am 10. Februar ab 17.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biesenthal statt. Interessenten sind herzlich willkommen. Besuchen Sie uns bitte auch auf unserer Website: www.gemischterchor-biesenthal.de.

Heinz Wolf

G.C.B. Öffentlichkeitsarbeit

Ab sofort Shuttle-Service in Melchow

Seit Anfang Januar 2020 gibt es in der Gemeinde Melchow Nachbarschaftshilfe auf vier Rädern! Das „Melchow-Mobil“ – ein umweltfreundlicher Sieben-sitzer, Typ Nissan NV 200 – bringt zukünftig alle Melchower an ihr Ziel und gibt somit eine Ergänzung zu Bus und Bahn. Der Elektro-Van bietet Platz für bis zu sieben Personen (zzgl. Fahrer), aber auch Rollatoren und Einkäufe können gleichzeitig mitgenommen werden. Die Initiative für diesen Shuttle-Service hatte der Verein „melchow-mobil i.G.“ ergriffen, dessen Vorsitzender Ronald Kühn, Bürgermeister der Gemeinde, ist. Fahrkernzeiten sind dienstags, donnerstags und samstags. Ein Jahresbeitrag von 50 EURO ermöglicht jedem Vereinsmitglied unbegrenzt viele Fahrten; Familien sind mit 80 EURO dabei. Die Mitfahrtafel Eberswalder-/Ecke

Alte Dorfstraße ermöglicht eine Buchung des Melchow-Mobils, aber auch per e-mail info@melchowmobil.de bzw. telefonisch unter 03337 425699 können Fahrten angemeldet werden. Drei ehrenamtliche Fahrer übernehmen dann abwechselnd die Shuttle-Touren. Der angehende Verein unterhält mit der Barnimer Energie-Beteiligungsgesellschaft einen Car-Sharing-Hauptnutzervertrag. Die Finanzierung erfolgt die ersten zwei Jahre mit 12.000 EURO als Anschub über die Gemeinde. „melchow-mobil i.G.“ rechnet langfristig mit anfallenden Kosten in Höhe von 500 EURO monatlich und zehn Cent pro Kilometer. Es spricht für sich: Je mehr Mitglieder „melchow-mobil i.G.“ vereint, desto beständiger kann das Angebot sein. Sponsoren sind jederzeit willkommen.

ÖKOFILMTOUR im Kulturbahnhof Biesenthal

Zum 15. Mal findet in Brandenburg das längste Filmfestival statt. Das Festival des Umwelt- und Naturfilms – Ökofilmtour 2020, initiiert vom Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e. V., startete am 15. Januar und findet mit diversen Preisverleihungen am 24. April seinen Höhepunkt und Abschluss in Potsdam.

An verschiedenen Orten, so auch in Biesenthal im Kulturbahnhof, werden durch ehrenamtliche Mitveranstalter ausgewählte Filme gezeigt und Möglichkeit gegeben, anschließend miteinander ins Gespräch zu kommen.

Die ersten Zuschauer im Kulturbahnhof in Biesenthal sind Schüler der Grundschule, die im Rahmen des Unterrichts schon im Januar erste Filme sehen können.

„Keine andere Generation in der Geschichte der Menschheit stand bislang vor so großen Herausforderungen, um mit den Folgen der sich immer dynamischer abzeichnenden Klimaveränderungen umzugehen. Keine Generation hatte so wenig Zeit, um darauf zu reagieren, aber vermutlich sind wir auch die letzte Generation, die den Marsch in die Klimakatastrophe noch stoppen kann“, so Axel Vogel, Schirmherr des Filmfestivals. Mehr unter <http://www.oekofilm-tour.de/>

Die Lokale Agenda e. V. in Biesenthal hat aus dem Programm folgende Filme ausgewählt und präsentiert am:

SA | 22.02. | 19:00 Uhr
„Styx“, (94')



Ein Spielfilm über eine Notärztin, der die Rettung von Menschenleben vertrauter Umgang im Berufsleben ist. Im Urlaub als Alleinseglerin wird sie mit einem havarierten Flüchtlingsboot konfrontiert und muss ohne gewohnte Hilfe Entscheidungen treffen.

Trailer: <https://www.youtube.com/watch?v=ehNBS8-Br9M>

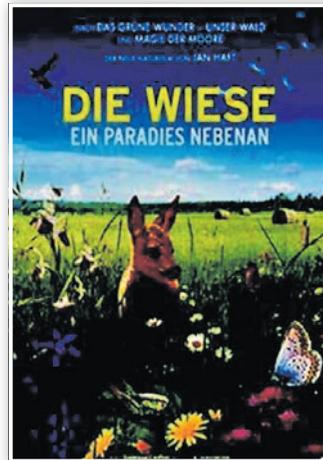
SA | 14.03. | 19:00 Uhr
„Gegen den Strom“, (101')

Eine politisch scharfzüngige Komödie über eine Umweltaktivistin auf Island, die ihre heimati-



che Natur vor Zerstörung durch die Aluminiumindustrie bewahren möchte. Trailer: <https://www.pandorafilm.de/filme/gegen-den-strom.html>

SO | 15.03. | 15:00 Uhr
TAG DES NATURFILMS
für die ganze Familie
15:00 Uhr | „Die Wiese – das Paradies nebenan“, (90')



Eine spannende Zeitreise zeigt den vielleicht buntesten und reichhaltigsten Lebensraum von der Eiszeit bis zur Gegenwart mit Spezialkameras und Computersimulation.

16:30 „Wilde Nächte – wenn die Tiere erwachen“, (44')

Ein Streifzug, der Nachtigall, Glühwürmchen, Füchse und Co. beobachtet.

18:00 Uhr | „Das Oderdelta – Grenzenlose Wildnis an der Ostsee“, (45')

Gezeigt wird ein Film über das Refugium von selten gewordenen Arten, wie Seeadler, Wisente und Wölfe, welches auch in Zukunft zu schützen ist.



SA | 28.03. | 19:00 Uhr
Gundermann Revier, (98')

Ein Dokumentarfilm mit viel unbekanntem Material, in dem Grit Lemke über ihre Jugend mit Gerhard Gundermann (1955 – 1998), Liedermacher, Poet und Baggerfahrer im Tagebau berichtet.

*Mirjam Beutler
für das Organisationsteam der
Ökofilm-tour im Kulturbahnhof*

Und wieder weihnachtete es sehr in und an der Fachwerkkirche in Tuchen

Am 14. Dezember 2019 nahm der Weihnachtsmarkt in Tuchen rund um die Fachwerkkirche wieder seinen Platz ein.

Viele Helfer trugen zum Gelingen bei. Liebevoll dekorierte Weihnachtshütten, gefüllt mit selbstkreiertem Schmuck, handgefertigten Strickwaren und heißem Glühwein erwarteten die Besucher. Die Interessengemeinschaft „Breydiner Geschichten“ hielt Interessantes bereit und die Freiwillige Feuerwehr Tuchen-Klobbicke versorg-

te alle Gäste mit Kaffee & Kuchen, Suppe und Bratwurst. Für die Kleinen richteten die Kameradinnen und Kameraden eine Plätzchenbäckerei ein, in der nach Herzenslust gebacken und genascht werden konnte.

Auf eine musikalisch-literarische Schlittenfahrt konnten sich Besucher der Fachwerkkirche Tuchen am Nachmittag mitnehmen lassen und somit dem zeitweise anhaltenden Regen entgehen. Die Sopranistin Ute Beckert und ihr musikalischer

Begleiter Maxim Shagaev führten mit alten und neuen Liedern durch insgesamt 4 Jahrhunderte Musikgeschichte und luden prompt zum Mitsingen ein.

Dem Engagement der Einwohner Breydins und im besonderen Maße der großartigen Hilfsbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Tuchen-Klobbicke ist es zu verdanken, dass auch dieser Weihnachtsmarkt nahezu reibungslos über die Bühne gebracht werden konnte. Die Kameradinnen und Kameraden

sorgten nicht nur für einen schnellen Auf- und Abbau, sondern setzten zum Weihnachtsmarkt Ideen in die Tat um und sorgten neben der Sicherheit für das leibliche Wohl. Der Verein der Fachwerkkirche Tuchen sagt an dieser Stelle ein herzliches DANKESCHÖN allen, die zum Gelingen beitrugen und wünscht den EinwohnerInnen der Gemeinde Breydin ein gesundes und glückliches neues Jahr!

*Sandra Müller
Fachwerkkirche Tuchen e. V.*

Karnevalsmotto in Melchow: Ritter, Hexen und Getier

Am 22. Februar 2020 lädt der Melchower Carneval-Verein e. V. wieder zu seiner Karnevalsparty ein. Mit dem Motto „Ritter, Hexen und Getier“ wird den Gästen ein großes Spektrum für ihre Kostümwahl geboten: Am naheliegendsten ist wohl das Bild vom stattlichen Ritter und dem wunderschönen Burgfräulein auf einer wehrhaften Burg. Aber dazu gehören neben Zaubern und Drachen auch Hexen und Bettler; Ungeziefer und Pest. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Wer den MCV kennt, weiß, dass das Programm auch immer einen Bezug zum Leben heute enthält. Gibt es heute noch Ritterlichkeit? Mit den ritterlichen Tugenden, wie seelische Hochstimmung, Höflichkeit, Tapferkeit, Großzügigkeit hingebungsvolle Liebe sowie Demut und Würde kann das Publikum bei den Karnevalisten in Melchow ganz fest rechnen. Mit der Erfindung des Schießpulvers wurden die Ritter bedeutungslos. Hau-

degen, Kavalier, Glaubenskämpfer – der MCV ist gespannt, welche ritterlichen Ideale das Publikum wieder auferstehen lässt.

Nach der spektakulären Krönung des Prinz(essinn)-Paares im November 2019 darf nun mit großer Spannung erwartet werden, was die beiden ihrem Hofstaat mitzuteilen haben. Darum sollten sich alle Interessenten die Vorverkaufstermine für die beliebten Eintrittskarten vormerken!

Peggy Jeske

Karnevalsparty

Sonnabend 22. Februar, Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 18.00 Uhr
Touristisches Begegnungszentrum Lindengarten Eberswalder Straße 9, 16230 Melchow.

Vorverkauf nur am 8. und am 15. Februar in der Bäckerei Robby Haupt, Alte Dorfstr. 1, 16230 Melchow.

Preise: Sitzplatz 20 EURO, Stehplatz Erwachsener 12 EURO, Stehplatz Kinder 8 EURO

Deutsche Sprache – schwere Sprache

Im neuen Jahr gab es kein großes Zögern, sofort ging es bei uns gut los. Waren schon alle da? Na so viele waren es dann doch nicht. Manche Eltern schnappten sich ihre Kinder und brachten sie zu uns mit. Die Kleinen sind fast alle am Anfang sehr zurückhaltend. Aber nach dem Auftauen rennen sie los und finden alles! Das Kinderzimmer und Bruno, unseren problemlosen Bären und jede Menge Bücher. Die Bücher grinsen das Kind an, das Kind schnappt einfach zu! Zack landet es auf meinem Tisch! Mitunter gibt es Gefechte zwischen Mutter und Kind, ob dieses Buch mitkommt oder nicht. Wer ist Sieger? Ich glaube bei allen zusammen geht das Rennen fifty-fifty aus. Mütter wehren sich dagegen, ein bestimmtes Buch zum 13. Male vorzusingen. Aber Kinder lieben ihre Favoriten. Neulich erlebte ich folgende Geschichte. Paul, vielleicht 2 Jahre alt, hatte mir schon seine sämtlichen Schätze auf den Tisch gelegt. Aber der Beutel war noch voller Bücher, die abzugeben waren. Ich fragte ihn, ob er mir was mitgebracht hätte. Und ob! Nach einer kleinen Ermutigung war er eifrig bei der Sache und

holte ein Buch nach dem anderen aus dem Beutel. Dazu nannte er (abgesehen von kleinen künstlerischen Abwandlungen) jedes Mal den korrekten Titel, etwa so: „Kasimir streicht an“ und das ist Pit. Rabe Socke, und wieder Kasimir... Ich bin stolz auf Paul. Da ist wirklich was hängen geblieben. Obwohl er noch sehr klein ist, spricht er zusammenhängende Sätze mit einwandfreiem Satzbau. Das habe ich im Fernsehen bei jungen Erwachsenen ganz anders gesehen! Der konnte keinen Satz einwandfrei und sinnvoll formulieren. Aua, das tut weh! Das hat unsere deutsche Sprache nicht verdient! Dafür gibt es Bibliotheken! Deutsche Sprache – schwere Sprache. Wer sie von klein auf hört und liest ist klar im Vorteil. Bis dann also!

Achtung! Am Donnerstag, dem 13. Februar 2020, bleibt die Bibliothek geschlossen!

Dienstag 10 – 18 Uhr
Mittwoch 13 – 18 Uhr
Donnerstag 10 – 17 Uhr
Tel. 451 007

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochinke



The poster features a central shield with a house and trees, flanked by the words 'RITTER' and 'GETIER'. Above the shield is 'HEXEN'. Below the shield is '22.2. 2020' with a small figure. The main title is 'KARNEVAL IN MELCHOW'. At the bottom, it says 'IM TBZ LINDENGARTEN, MELCHOW', 'BEGINN 19:00 UHR, EINLASS 18:00 UHR', 'VORVERKAUF IN BÄCKEREI HAUPT: 08.02. UND 15.02.', 'FÜR KINDER (<14 J) IST DAS ENDE DER VERANSTALTUNG UM 22 UHR.', '• JUGENDSCHUTZ •', and 'MCV - MELCHOWER CARNEVAL-VEREIN e. V.'

Einladung der NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e. V.



Sonnabend, den 1. Februar 2020 – Winterwanderung nach Hellmühle auf unserem Natura-Trail

Treffpunkt: 9.30 Uhr Marktplatz Biesenthal, Streckenlänge: 6 km bis zur Uli-Schmidt-Hütte am Hellsee, Wanderleiter: R. Lehmann (03337/40751), ab 11.00

Uhr Versorgung mit Gegrilltem, Getränken, Kaffee und Kuchen für Kinder: Lagerfeuer, Knüppelkuchen, Naturquiz.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

*Michael Klose
i. A. des Vorstandes*

Finale im Architektur-Wettbewerb zum Biesenthaler Wasserturm

Vierzehn Architekturstudenten der Hochschule Wismar arbeiten seit dem Herbst an Ideen zur Gestaltung eines Wassermuseums. Für die besten Entwürfe hat der Verein Wasserturm Biesenthal e. V. drei Preise ausgeschrieben. Am Freitag, dem 31. Januar, werden im Kulturbahnhof alle Entwürfe vorgestellt und die Preise verliehen.

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit hat sich in Biesenthal eine Initiative zur Erhaltung des Wasserturms gebildet. Bereits im Jahr 2018 gründete

ten“ Inschriften zu entnehmen ist.

Ein Biesenthaler, der sich schon seit vielen Jahren intensiv um die Rettung dieses Bauwerks bemüht hat, ist Gerhard Ihlow. Dieser wuchs im elterlichen Haus in unmittelbarer Nachbarschaft auf. Bei einem unserer ersten Treffen berichtete er mir, dass er schon als Kind dem Reiz erlegen sei, das Bauwerk unbemerkt vom Eigentümer von allen Seiten zu erkunden. Nach einem langen Berufsleben, unter anderem als Leiter der Rekon-

bis wir die einzigen verfügbaren Aufzeichnungen und Pläne über den Turm in unseren Händen hielten. Gerhard Ihlow hatte bereits 2003 eine umfassende Bauwerksaufnahme gemacht, Pläne gezeichnet und Baukosten geschätzt. Als er im Frühjahr 2019 schließlich wissen wollte, welche Menschen sich in Biesenthal konkret für das Denkmal engagieren, nahm er an unserem ersten Planungsworkshop teil. Diesen verließ er später ruhigen Gewissens mit den Worten: „Der Turm ist jetzt in guten Händen.

haben allein sieben täglich und hauptberuflich mit dem Thema Wasser zu tun, und sieben Mitglieder sind Experten aus dem Baubereich. Nicht zu vernachlässigen sind diejenigen, die Wissen vermitteln können und Museen schon von innen gesehen oder darin mitgewirkt haben.

„Was ist denn nun das neue Konzept für den Biesenthaler Wasserturm? Warum diese unscheinbare Betonruine erhalten?“ werde ich gefragt. Sicherlich nicht, damit ein saniertes Denkmal mit verschlossenen Türen dasteht. Tatsächlich wollen wir an das Thema Wasser anknüpfen. Gerade der aktuelle Wassermangel in der Landschaft zeigt uns deutlich: Wir wissen viel zu wenig darüber. Und hierin liegt die Chance für das Denkmal und für ein neues Museum am Standort Biesenthal. Bereits in dem allerersten Stadtentwicklungskonzept ist von der „Perlenkette“ die Rede, die entlang der Bahnhofstraße bis zum Rathaus zu entwickeln sei. Wenn wir es schaffen, den Turm für alle wieder zu eröffnen und in ein Museum als „Wasserlabor“ für den Naturpark Barnim und für die Region zu verwandeln, dann hat es sich für ihn gelohnt, solange auf uns zu warten!

*Heribert Rustige
Vorsitzender*

Wasserturm Biesenthal e. V.



Studierende der Hochschule Wismar mit Prof. Silke Flaßnöcker (mittlere Reihe, rechts) und Dipl.-Landschaftsarchitektin Lysinn Schmidt (gelber Mantel) informierten sich vor Ort über den Zustand des Wasserturms und des Gartendenkmals Stadtpark. Mit dabei die Vereinsmitglieder Heribert Rustige (hintere Reihe, Mitte), Claus Kampmann und Winfried Lunkenheimer (beide hintere Reihe, rechts).

sich der Verein „Wasserturm Biesenthal e. V.“, der aufgrund des in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragenen Nutzungskonzeptes den Zuschlag für den Turm erhalten hatte. Es dauerte aber noch eine ganze Weile, bis Kaufvertrag und Formalitäten abgeschlossen waren. Gut ein Jahr nach der Vereinsgründung nahmen die Mitglieder den Turm schließlich am 20. September 2019 in Besitz. Dazu mussten diese erstmal tatkräftig aufräumen, was sich dort in den letzten 100 Jahren und nach der Stilllegung in den 80er Jahren angesammelt hatte. Nicht wenigen Biesenthalern dürfte der Turm gut bekannt sein, wie den „in Stein gemeißel-

struktion der Deutschen Staatsbibliothek, war er prädestiniert, um für den Erhalt dieses Turmes zu kämpfen. Doch daraus wurde zunächst nichts. Der Schriftwechsel mit Behörden und die übergebenen Aufzeichnungen reichen von 2003 bis 2009. Selbst Schreiben an die damalige Ministerin Prof. Dr. Wanka und die Unterstützung der damaligen MdB Dr. Enkelmann führten nicht zum Erfolg. 2005 titelte die MOZ „Wasserturm im Dornröschenschlaf“. Umso größer war die Überraschung und Neugier auf die Initiative des neuen Vereins im Jahre 2018, über die er aus der Zeitung erfuhr.

Danach dauerte es nicht lange,

Um ihn brauche ich mich nun nicht mehr zu sorgen.“ Eine aktive Vereinsmitgliedschaft strebe er in seinem Alter allerdings nicht mehr an. Einstimmig hat die Mitgliederversammlung nun beschlossen, Gerhard Ihlow die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

Für die Umsetzung des neuen Konzeptes und die Rettung einer solchen Ruine braucht es noch Einiges. Der Verein steht ganz am Anfang. Hoffnung bereitet das vielfältige Interesse, das sich auch in der Zusammensetzung des Vereins widerspiegelt. So engagieren sich Menschen mit verschiedensten Fähigkeiten und Hintergründen. Von den bereits 20 Mitgliedern

INFO

h.rustige@posteo.de und info@bahnhof-biesenthal.de

Termine im Kulturbahnhof (Bahnhofsplatz 1, 16359 Biesenthal) – Eintritt frei:

Freitag, 31.01.2020, 16.00 Uhr
Preisverleihung und Ausstellungsöffnung zum Wasserturm

Ausstellung: 01.-20.02.2020
(bitte Besichtigungstermine vereinbaren)

Sonntag, 09.02.2020, 16.00 Uhr
Vom Schützenhaus bis zum Wasserturm – Vortrag und Diskussion zum Biesenthaler Gartendenkmal

Akademie 2.Lebenshälfte

Aus unseren Angeboten – Februar 2020



Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“, Puschkinstraße 13
16225 Eberswalde, ☎ 03334 237520, ✉ aka-nord@lebenshaelfte.de
alle Angebote unter: www.akademie2.lebenshaelfte.de

 **digitale Medien**

Mittwoch 12.02. 19.02. 13:00 – 14:30	DIGITOLL! Stammtisch digital! - für Fragen aus dem Computeralltag - für Fragen zu Smartphone und Tablet Sie erhalten Rat vom Experten
Mittwoch / Freitag 26.02. – 20.03. 09:00 – 12:15 Mittwoch 29.01. – 20.03. 15:00 – 17:30	DIGITOLL! Smartphone und Tablet - Basiskurs Sie lernen wie Ihr Gerät funktioniert und machen sich mit nützlichen Anwendungen für den Alltag vertraut
Montag 24.02.-20.04. 16:00 – 17:30	DIGITOLL! Basiskurs am Laptop ohne Vorkenntnisse Im Kurs lernen Sie die grundsätzliche Funktionsweise eines PC/Laptops, Programme aufrufen und beenden, erste Texte zu erfassen, speichern und auszudrucken, Dateien und Ordner zu verwalten

 **Sprachen**

Dienstag 25.02. - 28.04. 16:30 – 19:00	English for you - Englisch für Anfänger Mit dem ersten Einstieg in Sprache und Grammatik können Sie einfache Sätze verstehen, Fragen stellen und kommunizieren
Gesucht	Für unseren Französisch-Kurs für Anfänger (A2) suchen wir noch interessierte Teilnehmer. Sie lernen sich in Alltagssituationen und im Urlaub zu verständigen. Sie erfahren Nützliches und Unterhaltsames rund um Land, Leute und Kultur
jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Sprachkursen Englisch, Spanisch und Französisch als Quereinsteiger/innen in allen Niveaustufen

 **Bewegung und Gesundheit**

jederzeit	Wir begrüßen Sie jederzeit in unseren laufenden Bewegungskursen QiGong – Stärkung der Lebenskraft Hatha Yoga – Kraft durch Entspannung Yena Yoga – in sanfter Form (Einführungskurs) Entspannung mit Klangschalen
------------------	---

 **Veranstaltungen**

Donnerstags 06. / 20.02. 10:00 – 11:00	Liedgut bewahren Alte und neue Lieder erlernen und singen
Dienstag 18.02. 10:00 – 11:30	Gärtnerstammtisch Praktische Tipps rund um den Garten In diesem Monat: Planung der Gartensaison 2020
Mittwoch 26.02. 14:00 – 16:30	Kräuterkunde – in Wald und Flur Entdecken von Kräutern und Pflanzen für Küche und Hausapotheke. In diesem Monat: unterschiedliche Möglichkeiten des Umganges mit Wildkräutern; Pflanzenportraits; Pflanzensammelkalender anlegen
Donnerstag 27.02. 14:00 – 15:30	Leserattencafé Eine Vortragsreihe zu Leben und Werk von Schriftstellern und bekannten Persönlichkeiten; In diesem Monat: Sagen und Legenden aus dem Barnim
Donnerstag 27.02. 09:00 – 10:30	Malen in der Akademie Erlernen der Grundtechniken der Aquarell – oder Ölmalerei

Veranstaltung des Vereins Fachwerk-kirche Tuchen

FR | 21.02.2020 | 19.30 Uhr
„Irish Folk“

Der irische Folksänger Robbie Doyle reist seit mehr als 35 Jahren durch die Welt. Im Gepäck hat er immer seine Musik dabei, seine Lieder und seine Geschichten. Auf seinem Weg gab es auch immer wieder zusammen mit anderen Künstlern unzählige Konzerte, er stand auch mit ihnen gemeinsam im Studio, wie z. B. mit dem bekannten deutschen Liedermacher Reinhard Mey.



Ein Konzert mit Robbie Doyle ist ein unvergessliches Ereignis für ein Publikum, das authentische handgemachte Musik zu schätzen weiß – eine Musik, die dabei stets mit dem typischen irischen Humor vorgetragen wird. Die vielseitig begabten Bandmitglieder spielen eine Reihe unterschiedlicher Instrumente, wie z. B. die aus Galway stammende Brid Ni Chathain, die die keltische Harfe spielt und Lieder auf Gälisch vorträgt, der alten irischen Sprache. Bernd Lütke spielt die Fiddle, Gitarre und die irische Bouzouki. Robbie selbst – bekannt vor allem für seine bemerkenswerte Gesangsstimme – spielt auch noch die Whistle und die irische Rahmentrommel, die Bodharn. Darüber hinaus erhält die Band regelmäßig Verstärkung von den unterschiedlichsten Gastmusikern, was jedes Mal eine zusätzliche Überraschung für das Publikum ist.

Mehr Infos im Netz:
www.fachwerk-kirche-tuchen.de

VERANSTALTUNGEN

JANUAR				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
01.02.	09.30	Winterwanderung nach Hellmühle auf dem Naturtrail (Strecke: 6 km)	Treffpunkt Marktplatz Biesenthal	NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e.V., Wanderleiter R. Lehmann, Tel. 03337-400751 www.naturfreunde-brandenburg.de
15.02.	15.00–18.00	Kinderfasching	Saal der Möbelfolie Biesenthal	Ulrike Ulm, Tel. 0178-1985319
21.02.	19.30	Irish Folk – Konzert	Fachwerkkirche Tuchen	Fachwerkkirche Tuchen e.V., Fr. Lange www.fachwerkkirche-tuchen.de
22.02.	19.00	Karneval und Festsitzung des MCV Melchow	TBZ Melchow	MCV Melchow e.V., Hr. Marco Schmidt www.melchow.de
23.02.	10.00–13.00	Winterwanderung durchs Biesenthaler Becken	Treffpunkt: Biesenthal	Hellmühle, Uli-Schmidt-Hütte NABU, Hr. A. Krone www.nabu-barnim.de
23.02.		Eröffnung Fotoausstellung HARALD HAUSWALD / Agentur Ostkreuz im Kulturbahnhof	Kulturbahnhof Biesenthal	Kultur im Bahnhof e.V., Fr. Eckert www.bahnhof-biesenthal.de

Kinderfasching in Biesenthal



Wir feiern den 5. Kinderfasching

- Ein buntes Programm mit vielen Spielen
- ein DJ sorgt für die richtige Musik
- Tanzen nach toller Stimmungsmusik
- Showtänze
- Verleihung von karnevalistische Orden
- Foto-Ecke für Erinnerungsfotos
- für das leibliche Wohl gibt es selbstgebackenen Kuchen

Sonnabend, 15.02.2020 Einlass 14.30 Uhr/ Beginn 15.00 Uhr
Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150, 16359 Biesenthal

Eintritt: 2,00 Euro (Erwachsene und Kinder)
Ermäßigung durch DEKO-Bild: 1,00 Euro (nur Kinder)

Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von euren Erziehern oder in der Schule von euren Klassenlehrern und im Kult.

Bei Fragen bitte 03337/3856 oder 0178/1985319 anrufen.

In Kooperation mit dem Kult
Biesenthal



Kopf an Kopf

Schüler zeigen Gesicht(er)



8.12.19 – 20.3.20

Galerie im Rathaus Biesenthal

Am Markt 1, 16359 Biesenthal, T. 03337-490718 Di 10–12 + 13–18/ Do + Fr 10–16 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

Biesenthal, Schulstraße 14
Tel. 03337 – 3337, Fax 451759
E-Mail: pfarramt@
kirche-biesenthal.de

Biesenthal

SO | 02.02. | 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
SO | 09.02. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
SO | 16.02. | 10.30 Uhr
Gottesdienst
SO | 23.02. | 10.30 Uhr
Gottesdienst

Rüdnitz

SO | 02.02. | 09.00 Uhr | Andacht
SO | 09.02. | 09.00 Uhr
Gottesdienst
SO | 16.02. | 09.00 Uhr | Andacht
SO | 23.02. | 09.00 Uhr | Andacht

Lanke

SO | 23.02. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

Danewitz

SO | 16.02. | 09.00 Uhr
Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz

am Wukensee

MI | 05.02. | 15.30 Uhr
Gottesdienst

Altenpflegeheim

der Volkssolidarität

FR | 07.02. | 14.45 Uhr
Gottesdienst

FR | 21.02. | 14.30 Uhr
Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

DI | 11.02. | 16.30 Uhr | Andacht

Begegnungscafé

10.02. | 16.00 Uhr
Gemeindehaus

Gesprächskreis

26.02. | 20.00 Uhr
Gemeindehaus

Frauen-Senioren-Kreis

04.02. | 14.00 Uhr
Gemeindehaus

PFARRAMT

BEIERSDORF/GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freuden-
berg, Tel.: 033451/459042, E-Mail:
cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-
gruental.de

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

Biesenthal, Schützenstr. 36

Tel. 03337/3307

SO | 02.02. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst
mit Imbiss

MI | 05.02. | 15.00 Uhr

Senioren-Oase

MI | 05.02. | 19.00 Uhr
Selbsthilfegruppe für Suchtge-
fährdete und Angehörige

SO | 09.02. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 12.02. | 18.30 Uhr

„Bibel heute“ – Gesprächskreis
und Gebet

SO | 16.02. | 16.30 Uhr
Gemeinschaftsgottesdienst

MI | 19.02. | 19.00 Uhr

Selbsthilfegruppe für Suchtge-
fährdete und Angehörige

DO | 20.02. | 18.00 Uhr
Hauskreis

SO | 23.02. | 16.30 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst mit
Abendmahlsfeier

MI | 26.02. | 18.30 Uhr

„Bibel heute“ – Gesprächskreis
und Gebet

Herzliche Einladung

Lego-City in Biesenthal

Sonnabend, 15. Februar, 9.30–
15.00 Uhr in der Mensa der
Grundschule „Am Pfefferberg“.
Für Kinder von 6 – 12 Jahren mit
Mama oder Papa, Oma oder Opa.
Kosten: 2 € (pro Person). Nur mit
Anm. bis zum 9. Februar bei
Familie Huhn – Tel.: 03337/3307
– wenn AB bitte Telefonnummer
hinterlassen oder c.huhn@

freenet.de. Herzlichen Dank an
die Grundschule „Am Pfeffer-
berg“ für die Bereitstellung der
Räumlichkeiten!

EV. KIRCHENGEMEINDE

RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, 16348 Marienwer-
der OT Ruhlsdorf
Fon: 033395/420
Fax: 033395/711 71
E-Mail: kontakt@kirche-ruhlsdorf.
de, www.kirche-ruhlsdorf.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, in Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

MI | 19.30 Uhr + SO | 10.00 Uhr

Änderungen werden unter

www.nak-bbrb.de

bekanntgegeben.

Jeder ist herzlich eingeladen.

PFARRSPRENGEL

HECKELBERG/TRAMPE

Tel.: 033 451/206

KATH. KIRCHENGEMEINDE

PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, 16359

Biesenthal, Tel. 03337-21 32

AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30–20.00 Uhr | MI/DO 14.00–20.00 Uhr | FR/SA 15.00–21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO | ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnesstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ Es sind noch Plätze frei. *Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.*

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118
www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de
BFD: Mattis Standtke, Freiwilligen Dienst: Visal Say
Amtsjugendkordinatorin: Renate Schwioger,
☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Neues aus dem KULTI 2020

Mit Beginn des neuen Jahres starteten im Kulti auch die Vorbereitungen für die Rockende Eiche 2020, Veranstaltungstermin wird dieses Jahr der 8. August sein. In den Winterferien bietet das Kulti ein abwechslungsreiches Ferienprogramm, unter an-

derem findet ein Ausflug nach Fürstenwalde ins Schwimmbad statt und es wird ein Rockbandworkshop geben. Weitere Informationen über unsere Angebote unter www.kulti-biesenthal.de oder der Telefonnummer 0151/14658624.

Beratungsangebot im Jugendzentrum

Es besteht die Möglichkeit für Kinder, Eltern und Jugendliche im KULTI Biesenthal Beratungsangebote zu nutzen. Wir helfen bei der Ausbildungssuche, bei Bewerbungsschreiben, bei persönlichen Problemen, zum Beispiel mit Freunden oder Familie, Stress in den sozialen Medien, in der Beziehung, in der Schule oder auf der Arbeit.

In den Osterferien findet auch dieses Jahr wieder der beliebte Ausflug in den Heidepark Soltau statt, Veranstaltungstermin ist der 9. April 2020, mit dem Reisebus geht es um 6 Uhr ab dem

Kulti in Richtung Hamburg, gegen 22 Uhr endet der Ausflug mit der Ankunft auf dem Kulti Gelände. Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 25 €, Anmeldeformulare sind im Kulti-Büro zu den angegebenen Öffnungszeiten erhältlich.

ACHTUNG: Plätze sind schnell weg!

Zu guter Letzt bedankt sich das Kulti bei Familie Lampe für die zuverlässige ehrenamtliche Unterstützung, wir freuen uns, auch weiterhin erfolgreich zusammen arbeiten zu dürfen.

Winterferienprogramm im Jugendkulturzentrum KULTI Biesenthal 04.02. bis 08.02.2020

Montag 03.02.2020	Dienstag 04.02.2020	Mittwoch 05.02.2020	Donnerstag 06.02.2020	Freitag 07.02.2020	Samstag 08.02.2020
geschlossen	Medienprojekt „Computerspiele und Co.“ „kreatives Gestalten und Programmieren“ „Infos zum sicheren Umgang mit Smartphone und Co.“ 14:00 Uhr	Gemeinsames Kochen im KULTI „lecker und gesund“ ab 15.00 Uhr	Schwimmbad Fürstenwalde 5 Euro *nur mit Anmeldung 9:00 Uhr	Rockmobil *nur mit Anmeldung 13:30 Uhr	Kinderwinterdisco 17:00 Uhr



* Anmeldungen (Vorlagen) gibt es bei uns, bitte bis Donnerstag d. 31.01.2020 abgeben 0333741770 / info@kulti-biesenthal.de

Winterferien im CREATIMUS

Das Kinder- und Jugendhaus CREATIMUS bietet auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Winterferienprogramm an. Neben dem Töpfern und dem Kochen gibt es zwei Tage, an denen das CREATIMUS mit den Kindern und Jugendlichen weg-fahren wird. Dabei gibt es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen.

Daher sollten alle, die Interesse haben, so schnell wie möglich ein Anmeldeformular (erhältlich im CREATIMUS) abholen und ausfüllen. Letzter Abgabetermin ist der 31. Januar 2020.

Nach den Winterferien wird das CREATIMUS wie gewohnt alle zwei Wochen eine Projektwoche zu unterschiedlichen Themen anbieten. Dabei wird auch das

CREATIMUS WINTERFERIEN 03. 02. – 07. 02. 2020				
Bitte die Anmeldeformulare im Büro abholen und bis spätestens 31. 01. 2020 ausgefüllt abgeben!				
Montag 03. 02. 2020	Dienstag 04. 02. 2020	Mittwoch 05. 02. 2020	Donnerstag 06. 02. 2020	Freitag 07. 02. 2020
Jetzt wieder da...	Wir fahren...	Wir...	Wir fahren ins...	Heute ist...
TÖPFERN	BOWLEN	KOCHEN zur Winterzeit	SCHWIMMBAD Fürstenwalde	KINOTAG im CREATIMUS
15.00 Uhr	10.00 Uhr am CREATIMUS	15.00 Uhr	08.30 am CREATIMUS	15.00 Uhr
	5 EURO Nur mit Anmeldung, da Plätze begrenzt!	1 EURO	5 EURO Nur mit Anmeldung, da Plätze begrenzt!	

Interesse der Kinder- und Jugendlichen berücksichtigt. Geöffnet ist jeweils von Montag bis Freitag 15.00 – 19.00 Uhr. Sicher ist, dass es eine Faschings-

woche geben wird, in der es bunt im Kinder- und Jugendhaus wird. Bunt wird es auch am 15. Februar beim Fasching in Biesenthal.

Dort wird das Jugendkulturzentrum KULTI und das CREATIMUS beim Kinderprogramm unterstützen. Einlass ist 14.30 Uhr.

Wir feiern Geburtstag – 5 Jahre Kinderfasching in Biesenthal

Nun schon zum 5. Mal findet der Kinderfasching in Biesenthal statt.

Wir laden alle Kinder mit ihren Eltern am 15. Februar 2020 um 15 Uhr in den Saal der Möbelfolien GmbH ein. Ganz wichtig, bringt gute Laune mit und zieht Euch ein schönes Faschingskostüm an. Liebe Eltern, auch Sie dürfen ein Kostüm tragen, wenn Sie wollen. Es wird wieder ein buntes Programm mit vielen Spielen und Tänzen und so mancher Überraschung geben. Ein DJ sorgt für die richtige Stimmungsmusik, damit der Fasching so richtig in Schwung kommt. Es wird auch wieder eine Fotoecke geben, wo man schöne Erinnerungsfotos machen kann.

Der Kulti Biesenthal, der uns von Anfang an unterstützt, wird auch wieder mit vielen Aktionen dabei sein.

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt, es gibt selbstgebacke-

nen Kuchen, Schokoküsse, alkoholfreie Bowle, bunte Brause und für die Eltern frischen Bohnenkaffee.

Kinder, die ein selbst gestaltetes Deko-Bild vorzeigen, bezahlen natürlich wie immer nur den halben Eintrittspreis.

Sonnabend, den 15. Februar im Saal der Möbelfolien GmbH, Bahnhofstraße 150

Einlass: 14.30 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr

Eintritt: 2,00 Euro

(Erwachsene und Kinder),

Ermäßigung mit DEKO-Bild*: 1,00 Euro (Kinder)

*Das DEKO-Bild erhaltet ihr im Kindergarten von Euren Erziehern oder in der Schule von Euren Klassenlehrern und im Kulti. Gestalte das Bild nach deinen Vorstellungen.

Bei Fragen bitte Tel. 03337/3856 oder 0178/1985319 anrufen.

In Kooperation mit dem Kulti Biesenthal

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz, Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

E-Mail: creatimus.ruednitz@gmail.com

facebook.com/Creatimus

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen) organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklu-

sive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

- 19.07. – 25.07.2020
- 26.07. – 01.08.2020
- 02.08. – 08.08.2020
- 09.08. – 15.08.2020
- 16.08. – 22.08.2020

Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf



Tag der offenen Tür in Marienwerder

Zu einem Tag der offenen Tür hatte die Grundschule in Marienwerder am 5. Dezember eingeladen. Wie schon beim letzten Mal standen die Türen der Schule an einem Nachmittag offen! So sollte ermöglicht werden, dass Eltern und Kinder einen unmittelbaren Einblick in die alltäglichen Schulabläufe bekommen. Schüler aus der sechsten Klasse führten die Besucher durch die Schule. In allen Klassenräumen wurde weihnachtliches Basteln angeboten. Die Besucherkinder bekamen einen Laufzettel, bei dem sie sich die einzelnen Stationen abstemeln lassen mussten, um sich zum Schluss eine „Belohnung“ abholen zu können. Die Bastelsachen sahen echt toll aus! Auch der Parcours, den Hr. Steuck in der Turnhalle aufgebaut hatte und mit Hr. Tegge betreute, forderte den Kids so einiges ab! Wir, als Förderverein, übernahm



men das „leibliche Wohl“ und boten selbstgebackenen Kuchen der Lehrer und Eltern an. Bei uns konnten es sich die Eltern und Großeltern zum Plausch bequem machen, währenddessen die Kids bastelten. Wir freuen uns, dass der Nachmittag gut besucht war, und bedanken uns bei allen Helfern, wie (wieder einmal!) Susann Röper!



Weihnachtsmarkt in Marienwerder

Am 30. November 2019 fand wieder der alljährliche Weihnachtsmarkt der Gemeinde Marienwerder statt. Auch wir, vom Förderverein der Grundschule, waren wieder mit einem Waffel- und Bastelstand vertreten. Von der Kälte an diesem Tag ließen wir uns nicht die Laune verderben! Dank unseres Ortsvorstehers, Hr. Büttner, der ein beheiztes Zelt aufstellen ließ, hatten wir es diesem Jahr schön warm! Ein paar Kinder der Grundschule waren mit

„Kinder lesen für Kinder Märchen“ und Instrumentalauftritten vor Ort. – Ihr habt das toll gemacht! Unser Bastelstand wurde von Michaela und Sabine betreut und hatte ein umfangreiches Angebot, bei dem für jedes Alter was dabei war. Und unser Waffelstand, den Steffi und Tracy das erste Mal betreuten, war – wohl wegen des tollen Geruches – auch gut besucht. Wir möchten uns ganz herzlich für die vielen Spenden zu Gunsten der Schulkinder bedanken!

NOTDIENSTE

➤ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Regionaleitstelle Nordost (speziell für die Bürger aus Melchow):
☎ 03334/30480 und 03334/19222

Dienstbereitschaft für Hausbesuche:

MO, DI, DO 19:00–07:00 Uhr

MI, FR 13:00–07:00 Uhr

SA/SO 07:00–07:00 Uhr

Zentrale Rufnummer ☎ 03337/116117 – von dort erfolgt die Weiterleitung an den diensthabenden Arzt.

Praxis Dr. Warmuth ☎ 03337/3078

Praxis Dipl. med. A. Pagel ☎ 03337/3063

Praxis Naber ☎ 03337/3179

➤ Notdienstbereitschaft der Apotheken in Biesenthal

Dienstag, 04.02. bis Mittwoch, 05.02.2020 Barnimapotheke

Dienstag, 11.02. bis Mittwoch, 12.02.2020 Stadtapotheke

Montag, 17.02. bis Dienstag, 18.02.2020 Barnimapotheke

Montag, 24.02. bis Dienstag, 25.02.2020 Stadtapotheke

wochentags: 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

samstags: 12:00 Uhr bis sonntags 08:00 Uhr

sonntags: 08:00 Uhr bis montags 08:00 Uhr

Barnimapotheke: ☎ 03337/40500 | Stadtapotheke: ☎ 03337/2054

Weitere Notdienstbereitschaft in unserer Umgebung finden Sie unter:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

➤ Tierärzte im Amtsbereich (keine Bereitschaftszeiten)

Tierarztpraxis Biesenthal, Bahnhofstraße 5, 16359 Biesenthal:

Dr. Sandra Lekschas: ☎ 03337/ 377078

Tierarztpraxis Melchow, Schönholzer Str. 32, 16230 Melchow:

Dr. Andreas Valentin: ☎ 03337/3031

➤ Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte den aktuellen Bekanntmachungen der Märkischen Oderzeitung.

Einst in Biesenthal vorhandene Lebensmittel- und Industriewarengeschäfte

Nachfolgend berichte ich über die ehemalige Bäckerei König, August Bebel Straße 3. Diese Bäckerei ist bestimmt noch vielen Biesenthalern bekannt. Das Haus und die Bäckerei wurden erstmalig im Jahre 1880 unter dem Namen Bäckermeister Carl Wilke, Nähe Markt erwähnt.

Bis zu diesem Zeitraum stand an gleicher Stelle ein großer Schafstall. Der Besitzer war Gustav Löwenthal, jüdischer Herkunft. Dieser Schafstall erstreckte sich von der Königstraße bis zum Kleinen Markt, wo sich jetzt das Haus des Apothekers befindet. Den genauen Zeitpunkt der Veränderung habe ich leider nicht ermitteln können, vermutlich erfolgte diese 1875.

Die gesamte Fläche bis zum Markt soll einst im Besitz von Herrn Löwenthal gewesen sein. Nachdem sich Herr Löwenthal von seinem Besitz trennte, vererbte er ein Grundstück seiner Tochter, welche sich mit einem Herrn Abraham verheiratete. Darüber werde ich in einem späteren Artikel berichten.

Bäckermeister Carl Wilke erwarb von Herrn Löwenthal ein Grundstück, auf welchem er ein Haus erbaute und dort eine Bäckerei errichtete. Später übernahm sein Sohn Emil diese Bäckerei. In einer Zeitungsannonce gab Herr Wilke bekannt, dass er am 1. April 1930 sein Grundstück mit Bäckerei an den Bäckermeister Florenz König verkauft. Herr König verstarb sehr früh, seine Gattin führte das Ge-



Eine Aufnahme nach dem Umbau, den Herr König nach dem Erwerb des Grundstücks vornahm, ca. 1931

schaft mit Unterstützung eines Bäckermeisters weiter. Der Sohn Günter erlernte ebenfalls das Bäckerhandwerk. Im September 1952 legte er seine Gesellenprüfung ab und arbeitete bis Juni 1953 bei seiner Mutter in der Bäckerei. Im April 1957 erhielt er seinen Meisterbrief und im August desselben Jahres wurde ihm die Gewerbe genehmigung erteilt. Durch seine Republikflucht im Mai 1960 wurde die am 7. Dezember 1957 vorgenommene Eintragung in der Handwerksrolle am 9. Mai 1960 gelöscht.

Noch im August desselben Jahres eröffnete die HO in diesem

Laden eine Backwaren-Verkaufsstelle und betrieb diese bis 1968. Anschließend richtete der Fotograf Lehmann in diesem Laden ein Fotogeschäft ein. Herr Lehmann verstarb bald darauf und bereits im Januar 1970 stellte der Fotograf W. T. den Antrag zur Eröffnung eines Fotogeschäftes. Er bekundete sein Interesse, das Geschäft seines kürzlich verstorbenen Vorgängers Lehmann fortzusetzen. Am 9. Februar 1970 erhielt er die entsprechende Zustimmung vom Rat des Kreises.

Als der Fotograf das Geschäft aufgab, mietete diese Räume in der Zeit von 1992 bis 1994 die Kfz.-Werkstatt Kuß als Büroräume.

Linker Hand des Geschäftes, die Treppe zum Eingang hinauf, wurde einige Jahre lang eine Eisdiele von Herrn Heinemann bewirtschaftet.

Am 1. März 2003 erhielt das Grundstück einen neuen Besitzer, der als Spezialist für Poolanlagen dort sein Geschäft betrieb. Doch auch dieses Geschäft wurde bald wieder geschlossen. Zurzeit befindet sich in dem Ladengeschäft ein Tattoo-Studio.

HEIMATGESCHICHTE

Handwerker,
Gewerbetreibende
und Ackerbürger
im Stadtkern
von Biesenthal

Geschäftsübernahme
Der geehrten Einwohnerschaft von Biesenthal und Umgegend zur gefl. Kenntnis, daß ich die
Bäckerei Emil Wilke
Königsstr. 2
am 1. April übernehme.
Ich bitte, das meinem Herrn Vorgänger erwiesene Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen und sichere prompte und saubere Bedienung zu.
Mit der Bäckerei verbunden werde ich eine **Konditorei** einrichten.
Spezialität: Torten, bunte Schöfeln, Teegebäd, Stranzkuchen.
Auch führe ich Schwarzbrot sowie echten Westfälischen Bumpertnickel.
Sämtliche Waren liefere ich auf Wunsch frei Haus.
Nachachtungswoll
Florenz König.

Anzeige – Am 1. April 1930 Übernahme der Bäckerei von Emil Wilke durch Florenz König Königstraße 2



Aufnahme aus der Zeit, als Bäckermeister Wilke noch Besitzer war

Ich freue mich über Ihr Interesse an meinen Berichten und hoffe, dass wieder Interessantes aus der Biesenthaler Heimatgeschichte für Sie dabei war. Wenn Sie meine Begeisterung für die Geschichte unserer Stadt Biesenthal teilen und unseren Verein unterstützen möchten, freuen wir uns über interessierte Mitglieder und eine Nachricht von Ihnen. Informationen zu unserem Verein finden Sie im Internet auf der Seite: www.heimatverein-biesenthal.de

G. Poppe
Januar 2020

Die Gemeindevertretersitzung vom 4. Januar 1950 in Trampe

Die erste Gemeindevertretersitzung 1950 fand wieder im „Gasthof zu Trampe“ statt. Es waren die Gemeindevertreter Heiser, Pullwitt, Arndt, Triebe, Reichardt und Westermann erschienen. Als Gemeinderäte waren die Kollegen Beier und Keller anwesend.

Die Tagesordnung umfasste drei Punkte, wobei Punkt 1, der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters, sich noch in die vier Unterpunkte Steuereinkommen, Schulbau, Sozialunterstützung und weitere Ausgaben unterteilte.

Im Punkt 2 der Tagesordnung ging es um die Beurlaubung des Bürgermeisters und Punkt 3 befasste sich mit Beschwerden und Anträgen.

Der Bürgermeister machte in seinem Rechenschaftsbericht zuerst Ausführungen über Steuer rückstände und deren Einziehung in der Gemeinde. Er machte einzelne Angaben zu den Ausgaben bei den Instandsetzungsarbeiten an der Schule. Für die Sozialunterstützung und andere Ausgaben der Gemeinde fand er leider wenig Worte.

Er berichtete weiterhin über den vorgesehenen Neubau eines Feuerwehrhauses auf dem Gelände des ehemaligen Hirtengartens.

Der Bau einer Zentralschule (Umbau von Schloss Trampe) war ebenfalls Thema seines Vortrages und dabei gab er den anwesenden Gemeindevertretern die Möglichkeit den abgeänderten Plan einzusehen.

Er gab weiterhin bekannt, dass die „Übereignungsurkunde“ des enteigneten Grundstücks Örtel eingetroffen sei. Er ging dann noch auf Fragen der Bodenreform ein und stellte dann seinen Rechenschaftsbericht zur Diskussion. Leider gab es dazu keine weiteren Aufzeichnungen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung gab der Bürgermeister bekannt, dass er von seiner Partei aufgefordert wurde, an einem Lehrgang der SED-Kreispartei schule



Geschichten aus
Vergangenheit
und Gegenwart

**TRAMPER
GESCHICHTEN**

gesammelt von
Heinz Wieloch

in Schiffmühle teilzunehmen. Die Gemeindevertreter gaben dazu ihre Zustimmung. Die Amtsgeschäfte übernimmt für diese Zeit die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Westermann. Zum stellvertretende Gemeindeältesten wurde Oskar Triebe einstimmig gewählt.

Im Punkt 3 wurde die Beschwerde des Bürgers Schattauer wegen Nichterteilung einer Schlachtgenehmigung verlesen.

Die Gemeindevertreter beschlossen, Herrn Schattauer auf den höheren Beschwerdeweg zu verweisen.

Der Kulturbund stellte den Antrag zur Niederschlagung der Vergnügungssteuer vom veranstalteten Sängerfest am 26. November hier in Trampe. Dies wurde dem Bürgermeister zur Klärung übergeben.

Dazu ist von mir anzumerken, dass das Sängerfest am 26. November 1949 wahrscheinlich das letzte seiner Art hier in Trampe war und der Männer-

gesangsverein Trampe damit auch aufhörte zu bestehen. Ich weiss, dass Unterlagen des Chores jahrelang unbeachtet in dem Raum hinter der Bühne bis Anfang der sechziger Jahre lagerten. Vielleicht liegt dazu noch etwas auf den Dachböden der Nachfahren ehemaliger Chorsänger. Wenn sich so etwas anfinden sollte, wäre ich den alten Trampern sehr verbunden, um ein wenig Licht in die Geschichte des Tramper Männergesangsvereines zu bringen.

Heinz Wieloch, Januar 2020